

nous battons en vue d'une guerre qui est la guerre d'avant-hier et non pas en fonction des véritables défis du jour. Si nous nous concentrons sur les véritables question que sont pour nous, essentiellement, la lutte contre les catastrophes ou leurs conséquences, la défense de nos installations sensibles contre des attaques qu'on appelle aujourd'hui asymétriques, en particulier sous les différentes formes de cyberattaques, la police du ciel – il en sera question tout à l'heure sous un autre angle –, et non plus sur les questions désormais vaines d'attaques territoriales, de guerres du ciel, alors nous constaterions que l'armée que nous prévoyons n'est pas la bonne armée et qu'elle n'a pas besoin d'obligation de servir.

Je crois que quelqu'un aussi peu suspect d'antimilitarisme que le capitaine Pierre Maudet a livré un essai intéressant pour tenter de décrire l'armée dont nous avons besoin. Et ce sont quelques dizaines de milliers de soldats, très vraisemblablement, et non pas les 80 000 ou 100 000 dont il a toujours été question et contre lesquels je me suis déjà élevé, dont nous devrions doter notre armée. Or il n'est pas imaginable, pour former un effectif d'une petite dizaine de milliers de soldats, d'astreindre toute une classe d'âge au service militaire obligatoire. C'est peut-être dommage sous certains angles, mais c'est ainsi.

Je rappelle que l'astreinte au service militaire obligatoire est une exception à l'interdiction des travaux forcés. D'après les normes de l'Organisation internationale du travail, obliger quelqu'un à faire un travail, c'est contraire à la dignité humaine et ce n'est que lorsque le risque est extrêmement grave et important qu'on peut le faire. Alors c'est imaginable pour une armée lorsque la défense et la survie d'un pays est en jeu, mais ce n'est en revanche pas possible lorsque le risque est devenu si ténu et que, par ailleurs, l'engagement est devenu si technique que seule une petite fraction de la population pourrait être astreinte. C'est dans ces circonstances-là que notre obligation de servir a perdu son sens. Il ne faut pas dire que c'est une atteinte à notre pays, à notre armée en tant qu'essence, une volonté de démantèlement. Il est possible que certains des initiants aient des arrière-pensées, mais ceux qui, dans cette assemblée, défendent l'initiative le font en pensant qu'ils défendent mieux que leurs adversaires les intérêts de la patrie, c'est-à-dire la terre de leurs pères – et mères d'ailleurs.

J'aimerais vous inviter, dans un esprit patriotique, à adopter cette initiative.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 34 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 7 Stimmen

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): Secondo l'articolo 74 capoverso 4 della legge sul Parlamento non vi è votazione sul complesso.

12.085

Beschaffung des Kampfflugzeugs Gripen (Rüstungsprogramm 2012 und Gripen-Fondsgesetz)

Acquisition de l'avion de combat Gripen (Programme d'armement 2012 et loi sur le fonds Gripen)

Erstrat – Premier Conseil

Botschaft des Bundesrates 14.11.12 (BBl 2012 9281)

Message du Conseil fédéral 14.11.12 (FF 2012 8559)

Ständerat/Conseil des Etats 05.03.13 (Erstrat – Premier Conseil)

Antrag der Mehrheit
Eintreten

Antrag der Minderheit
(Zanetti, Hêche, Savary, Recordon)
Nichteintreten

Antrag Recordon
Rückweisung der Vorlage an die Kommission mit dem Auftrag, den Erwerbsvertrag vertieft zu analysieren.

Proposition de la majorité
Entrer en matière

Proposition de la minorité
(Zanetti, Hêche, Savary, Recordon)
Ne pas entrer en matière

Proposition Recordon
Renvoyer le projet à la commission avec mandat d'analyser en détail le contrat d'acquisition.

Hess Hans (RL, OW), für die Kommission: Ich stelle Ihnen namens der Kommissionsmehrheit den Antrag, auf die Vorlage einzutreten. Die Kommission hat den Entscheid mit 9 zu 4 Stimmen gefällt.

Zur Begründung: Mit dem Rüstungsprogramm 2012 wird die Beschaffung von 22 Kampfflugzeugen des Typs Gripen E beantragt. Für diese Beschaffung ist ein Verpflichtungskredit von 3,126 Milliarden Franken zu beschliessen. Die Finanzierung soll mittels eines Spezialfonds, der mit dem Gripen-Fondsgesetz geschaffen werden soll, erfolgen. Das Gripen-Fondsgesetz untersteht dem fakultativen Referendum. Die Einlagen in den Gripen-Fonds sollen über zehn Jahre verteilt aus dem Ausgabenplafond der Armee erfolgen.

Mit dem Bundesbeschluss zum Armeebericht 2010 vom 29. September 2011 hat sich das Parlament klar zur Armee geäußert. Der Armeebericht definierte die Stossrichtung der Armeereform und legte deren Eckwerte fest. Inzwischen arbeitet der Bundesrat an den Umsetzungsbeschlüssen. Noch sind nicht alle Parameter bekannt. Der Bundesrat anerkannte zwar die Notwendigkeit einer Armee mit 100 000 Armeeangehörigen, legte aber den finanziellen Rahmen bei 4,7 Milliarden Franken pro Jahr fest. Er hat aber noch nicht aufgezeigt, welche Konsequenzen diese Reduktion des vom Parlament beschlossenen Ausgabenplafonds von 5 auf 4,7 Milliarden Franken auf das Leistungsprofil haben wird. Trotz dieser Tatsache steht eines fest: Die Armee soll ein breites Spektrum von Leistungsanforderungen erfüllen, um flexible, wirksame Beiträge zur Sicherheit der Schweiz erbringen zu können.

Die Mehrheit unserer Kommission steht zur Armee. Zu einer Armee gehört nach Auffassung der Mehrheit unserer Kommission eine leistungsfähige, moderne Luftwaffe. Die Durchsetzung der Souveränität im Luftraum, Überwachung, Luft-

polizei und notfalls Luftraumverteidigung sind erstrangige staatliche Aufgaben. Die Armee hat den Auftrag, den Luftraum permanent zu überwachen und nach Bedarf ihre luft- und bodengestützten Mittel zur Intervention einzusetzen. Im Falle eines militärischen Angriffes wird der Luftraum verteidigt.

Dazu muss die Armee auch künftig über genügend leistungsfähige Kampfflugzeuge verfügen. Die seit rund dreissig Jahren von der Luftwaffe eingesetzten Tiger-Kampfflugzeuge genügen den heutigen Anforderungen nicht mehr. Die F/A-18 sind zwar leistungsmässig auf einem hohen Stand; aber mit 33 Flugzeugen ist die Flotte zu klein, um den Luftraum über längere Zeit hinweg permanent schützen oder verteidigen zu können. Die gewünschte Durchhaltefähigkeit ist heute nicht mehr gegeben. Die Schweizer Luftwaffe betreibt zurzeit zwei Typen von Kampfflugzeugen: 33 F/A-18 Hornet, die mit dem Rüstungsprogramm 1992 beschafft wurden, und 54 F-5E/F Tiger – in der Folge werde ich nur noch von Tiger F-5 reden –, die mit den Rüstungsbotschaften 1975 und 1981 beschafft wurden.

Die Tiger F-5 erfüllen nach über dreissig Jahren Einsatz die Mindestanforderungen der Armee nicht mehr. Die Mängel liegen vor allem in der veralteten Technik. Diese Flugzeuge können nur mit erheblichen Einschränkungen die F/A-18 bei der Wahrung der Lufthoheit mit Luftpolizeidienst unterstützen. Zudem nehmen die Kosten für ihren Unterhalt zu, wobei sie zunehmend in einem Missverhältnis zum Beitrag der Tiger F-5 an die Leistungen der Luftwaffe stehen. Ein Ersatz der Tiger F-5 ist also in den Augen der Mehrheit unserer Kommission nötig.

Die Frage, ob die Tiger F-5 so modernisiert werden könnten, dass sie für zehn bis fünfzehn Jahre den Anforderungen wieder genügen würden, wurde geprüft. Es zeigte sich aber, dass dies unwirtschaftlich wäre; auch nach einem teuren Upgrade-Programm wären die Tiger F-5 im Vergleich mit Flugzeugen der heutigen Generation zu wenig leistungsfähig.

Ihre Sicherheitspolitische Kommission befasst sich seit mehr als einem Jahr sehr intensiv mit der Frage der Kampfflugzeugbeschaffung. Im Februar 2012 haben Sonntagsmedien Auszüge aus vertraulichen Berichten des VBS zum Evaluationsverfahren veröffentlicht. Unsere Schwesterkommission, die SiK-NR, die bereits 2008 eine Subkommission eingesetzt hatte, überprüfte die Vorwürfe betreffend das Evaluationsverfahren. Da die Vorwürfe an das Evaluationsverfahren massiv waren, haben wir entschieden, den Chef des VBS einzuladen, zu den verschiedenen in den Medien geäusserten Vorwürfen Stellung zu nehmen und eine Aussprache mit uns über das Selektionsverfahren zu führen. Diese erfolgte am 22./23. März 2012.

Als die Subkommission der SiK-NR am 21. August 2012 ihren ersten Bericht veröffentlichte, haben wir deren Präsidenten, Nationalrat Thomas Hurter, in unsere SiK eingeladen, damit er den Bericht und die Schlussfolgerungen präsentiert. Wir haben schliesslich wie die Subkommission der SiK-NR festgestellt, dass das Evaluationsverfahren korrekt durchgeführt wurde.

Am 18. Oktober 2012 hat uns der Chef des VBS die Rahmenvereinbarung zwischen Armasuisse und FXM – das ist die schwedische Verteidigungs- und Sicherheitsexportagentur – zur Beschaffung des Gripen präsentiert.

Schliesslich hat der Bundesrat am 14. November 2012 die Botschaft zum Rüstungsprogramm 2012 und zum Gripen-Fondsgesetz verabschiedet. Das ist die Vorlage, die heute zur Diskussion steht. Diese hat Ihre Kommission am 17./18. Januar und am 21. Februar 2013 behandelt.

Für die Februarsitzung haben wir erneut den Präsidenten der Subkommission der SiK-NR, Thomas Hurter, eingeladen. Er hat uns die Ergebnisse der Zusatzabklärung zu den Offsetgeschäften und zur Rahmenvereinbarung präsentiert sowie eine allgemeine Beurteilung der Entwicklung in diesem Dossier zwischen September 2012 und Februar 2013 abgegeben. Obwohl unsere Kommission der Einsetzung der Subkommission durch die SiK-NR eher skeptisch gegenübergestanden hatte, können wir heute feststellen, dass die

Subkommission mit dem Präsidenten Thomas Hurter gute Arbeit geleistet hat und uns wichtige Erkenntnisse für unsere Entscheidungsfindung geliefert hat.

Weiter haben wir vom Mitbericht der Finanzkommission unseres Rates Kenntnis genommen. Hans Altherr, er ist Mitglied sowohl der Finanzkommission als auch der SiK, wird den Mitbericht der Finanzkommission hier noch erläutern.

An der Februarsitzung hat die Kommission auch den Entwurf des Beschaffungsvertrages, allerdings nur auf Englisch, einsehen können.

Wir kommen zu den Risiken: Der Bericht der Subkommission der SiK-NR von 21. August 2012 weist auf vier Kategorien von Risiken hin: technische, finanzielle, politische und zeitliche Risiken. Die Kommission hat sich intensiv mit der Frage des Risikoabbaus befasst. Wie gesagt, hat sie in der Februarsitzung den Entwurf des Beschaffungsvertrages einsehen können. Ich betone hier: Das ist ein Novum und fand zum ersten Mal in dieser Art statt.

Zum technischen Risiko: Man wollte ein Flugzeug beschaffen, das bei einer Luftwaffe bereits im Einsatz ist, und zwar zum Zeitpunkt, wo dieses Flugzeug an die Schweiz ausgeliefert wird. Diese Bedingung wird knapp eingehalten, weil die ersten drei Gripen E an die schwedische Luftwaffe gehen sollen. Gemäss Subkommission der SiK-NR ist der Gripen E ein neues Flugzeug. Das sieht Armasuisse an sich anders; für sie ist das Flugzeug eine technische Weiterentwicklung eines bestehenden Flugzeugs, das aber vollständig neu gebaut wird – mit neuem Material. Diese Differenz besteht nach wie vor. Aber sie hat in unseren Augen eigentlich keine Auswirkungen.

Wie wird das technische Risiko abgebaut? Der Gripen F, das ist der Demonstrator, der Doppelsitzer, wurde uns im Januar vorgeführt. Für die VBS-Verantwortlichen ist er eine wesentliche Komponente des Risikoabbaus. Er enthält bereits das neue Triebwerk, die grösseren Treibstofftanks, die modifizierte Struktur des Rumpfs und der Flügel sowie ein modifiziertes neues Fahrwerk. Es wurde auch bereits getestet, ob das Flugzeug das neue Radargerät aufnehmen kann. Aus fachtechnischer Sicht konnte das Risiko von mittel auf klein abgebaut werden.

Das andere Risiko betrifft die Leistungsfähigkeit der neuen Ausrüstung. Dieses Risiko besteht, weil hier noch Entwicklungsarbeiten anstehen. Die Spezifikation, die Grundlage für den Beschaffungsvertrag ist, legt sehr präzise fest, was das Flugzeug können muss. Das können wir überprüfen. Ein Ingenieurteam sowie ein Testpilot werden die Entwicklung eng begleiten, sodass wir bezüglich der Zwischenschritte immer à jour bleiben. Werden die Zwischenziele nicht erreicht, können wir rechtzeitig Einfluss nehmen. Das Risiko bleibt in diesem Bereich durchschnittlich. Mit einem Flugversuchsprogramm wird die Luftwaffe systematisch verifizieren, ob alle Funktionalitäten und Leistungen dieses Flugzeuges spezifikationskonform vorhanden sind.

Das finanzielle Risiko: Wer trägt die Kosten bei Verzögerungen, was passiert, wenn in dieser Phase, in der vielleicht die Hälfte der Summe bereits bezahlt ist, technische Schwierigkeiten auftreten? Was passiert, wenn Saab sich ausserstande erklärt, die weiteren Verbesserungen zum vorgesehenen Preis vornehmen zu können? Die Botschaft zur Beschaffung des Kampfflugzeugs Gripen und der Entwurf des Beschaffungsvertrages geben hier Entwarnung. 85 Prozent der Gesamtsumme von 3,126 Milliarden Franken werden durch Festpreisofferten abgedeckt. Der schwedische Lieferumfang basiert auf einem Fixpreis ohne Wenn und Aber. Wir haben einen Fixpreis von Schweden, und wir haben einen Fixpreis für die Infrarot-Lenkwaaffe Iris-T. Für den übrigen Beschaffungsumfang bestehen weniger verbindliche Offerten oder Kostenschätzungen. In diesen 15 Prozent ist gemäss Auskunft des Eidgenössischen Finanzdepartementes und von Armasuisse vom 26. Februar 2013, die wir auf unseren Antrag vom 21. Februar 2013 erhalten haben, auch ein Betrag für die prognostizierte Teuerung eingerechnet. Für alle drei Komponenten des Verpflichtungskredits – Flugzeug inklusive Simulator, Lenkwaaffen und Logistik – ist das ein Be-

trag von 171 Millionen Franken. Der Einbezug einer Teuerungsklausel ist bei einer so langen Vertragsdauer üblich. Das politische Risiko: Wer schliesst den Vertrag mit wem ab? Die Rahmenvereinbarung hat hier Klärung gebracht. Inzwischen ist klar, dass Armasuisse den Beschaffungsvertrag mit FXM abschliessen wird. Der schwedische Staat schliesst dann einen Kaufvertrag über 82 Gripen E, 22 für die schweizerische Luftwaffe und 60 für die schwedische Luftwaffe, mit der Firma Saab ab.

Die Kommission hat sich auch mit der Frage der Zukunft der Firma Saab auseinandergesetzt. Sie stellte fest, dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass im Rahmen der internationalen oder auch nationalen Konzentrationsprozesse Saab vielleicht einmal den Besitzer wechseln könnte, obwohl das aus schwedischer Sicht als sehr unwahrscheinlich eingestuft wird. Das hätte aber keinen direkten Einfluss auf die Geschäftstätigkeit von Saab. Die Wahrscheinlichkeit, dass Saab bankrottgeht und nicht mehr liefern kann, wird als marginal eingeschätzt. Die schwedische Regierung, insbesondere auch die schwedische Luftwaffe, hängt zu 100 Prozent von Saab ab, weil sie nur Gripen im Inventar hat. Das VBS beurteilt dieses Risiko als verschwindend klein.

Zum Schluss noch zum zeitlichen Risiko: Dieses Risiko betrifft die Evaluationsdauer. Wenn das erste Flugzeug abgeliefert wird, werden wir uns fünfzehn Jahre über dieses Geschäft unterhalten haben. In dieser Zeit ist das Parlament viermal gewählt worden, wobei sich mindestens zwei Bundesräte mit diesem Geschäft beschäftigt haben werden. In Zukunft müssen solche Beschaffungen verkürzt werden. Wenn wir das letzte Flugzeug erhalten, werden wir uns bereits mit dem Ersatz der F/A-18 befassen müssen. Klar ist, dass der Tiger-Teilersatz die Vorstufe für die Gesamterneuerung der Luftwaffe ist.

Im Hinblick auf den Risikoabbau hat sich die Kommission intensiv mit der Frage der Sanktionen befasst, die zu ergreifen wären, sollte ein Punkt im Beschaffungsvertrag nicht erfüllt sein. Der Bericht der Subkommission der SiK-NR gibt hierzu Klärung. Konventionalstrafen gibt es normalerweise, wenn der Vertrag mit dem Hersteller abgeschlossen wird; dies war zum Beispiel beim Kauf der Panzer Leopard, der Schützenpanzer 2000, aber auch der Super Puma und der Eurocopter der Fall. In einzelnen Geschäften musste eine Konventionalstrafe auch schon geltend gemacht werden. Bei Beschaffungen von Regierung zu Regierung – insbesondere bei Foreign-Military-Sales-Geschäften der USA, zum Beispiel bei der Beschaffung der F/A-18 oder der Lenkwaffe Amraam – wird keine Konventionalstrafe eingebaut. In Staatsverträgen ist es unüblich, eine Konventionalstrafe einzubauen. Streitigkeiten werden in der Regel auf dem Verhandlungsweg gelöst, nicht vor Gericht.

Der Beschaffungsvertrag enthält aber neben einer Garantieerklärung Schwedens auch Bestimmungen über Sanktionen und ein Rücktrittsrecht für den Fall, dass das Flugzeug nicht termingerecht geliefert wird oder die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Es gibt zwar keinen Automatismus, es muss auch hier verhandelt werden, aber der Grundsatz ist festgelegt: Die Schweiz soll entsprechend ihrem Bestellsanteil an Entschädigungen teilhaben, die in einem solchen Fall gestützt auf den Vertrag Schweden-Saab fällig werden.

Daneben gibt es dann noch die politische Ebene. Wenn mit diesem Vertrag irgendwo Probleme entstehen, müssen wir sie auf politischer Ebene lösen. Schweden hat ein grosses Interesse, allfällige Probleme zu lösen. Die Zusammenarbeit mit Schweden ist sehr fruchtbar, und die angestrebte Partnerschaft wird auf Augenhöhe stattfinden. Wir kennen Schweden in dieser Hinsicht bereits seit längerer Zeit: Die Schweizer Luftwaffe fliegt seit 1974 in Schweden, und es gibt jährliche Kontakte auf allen Ebenen. Schweden ist für uns ein verlässlicher politischer Partner. Das ist eine gute Basis, um allfällige Probleme zu lösen, wenn sie denn überhaupt einmal auftauchen sollten.

Für die Kommission war auch die Frage der Konsequenzen der Beschaffung für die gesamte Armee wichtig. Sie erinnern sich an die Diskussion über die Mängel in der Armee

und die Ausrüstungslücken beim Heer. Auch wenn das Bedürfnis des Ersatzes des F-5 Tiger für die Mehrheit klar gegeben ist, darf die Beschaffung des Gripen nicht auf Kosten der anderen Armeeteile erfolgen. Je nach bewilligtem Ausgabenplafond – 4,7 oder 5 Milliarden Franken – bleiben für den Rest der Armee in den nächsten Jahren 300 bis 500 Millionen Franken pro Jahr für Investitionen. Diese Diskussion werden wir im Rahmen der Beratung des KAP 2014 und der Botschaft zur Änderung des Militärgesetzes führen müssen. Klar ist aber, dass es in beiden Fällen nicht möglich sein wird, die Armee mit den verbleibenden Mitteln vollständig auszurüsten. Wir werden in Bezug auf die Bereitschaft Zugeständnisse machen müssen. In den nächsten Jahren werden Projekte gestrichen werden müssen, weil das Geld fehlt. Es werden Abstriche gemacht werden müssen. Auch so gesehen ist die Gripen-Beschaffung die sinnvollste.

Ich komme noch zur Überbrückungslösung: Auf Seite 9315f. der Botschaft wird unter Punkt 5.2 die Überbrückungslösung angesprochen. Diese soll ermöglichen, für verhältnismässig tiefe Mehrkosten etwas früher mit der Ausbildung der Piloten und des Bodenpersonals zu beginnen. Das ist aus unserer Sicht eine gute Lösung, weil wir mit der Gripen-C/D-Staffel eine wesentlich höhere Leistung und weniger Risiken als mit dem F-5 haben. Ist diese Überbrückungslösung günstiger als der weitere Betrieb der F-5? Als Gegenzug zur Überbrückungslösung wurde der F-5 aus dem Verkehr gezogen. Miete und Betrieb der Gripen-C/D-Staffel werden im Vergleich zum F-5 schätzungsweise Mehrkosten von rund 20 Millionen Franken pro Jahr generieren. Dieser Betrag wird von den Betriebsbudgets abgedeckt. Der Mietvertrag wird erst definitiv abgeschlossen, wenn das Gripen-Geschäft bewilligt ist. Dieses Thema ist jedoch nicht Gegenstand der heute zu behandelnden Vorlage.

Noch einige Worte zur Finanzierung der Beschaffung und zur Schaffung eines Fonds: Zur Finanzierung dieser Beschaffung wird ein Spezialfonds geschaffen, auch das ist in der Rüstungsbeschaffung ein Novum. Eigentlich wäre ein solcher Fonds nicht unbedingt nötig, er bringt aus Sicht der Armee aber beträchtliche Vorteile: So ist gemäss der Planung des VBS vom 4. September 2012 vorgesehen, für 2017 keine Zahlung für den Gripen zu leisten. Somit werden für andere Beschaffungen etwa 800 Millionen Franken zur Verfügung stehen. In den Jahren 2018 und 2019 stehen gemäss dieser Planung für die ordentliche Rüstungsbeschaffung fast gar keine Mittel zur Verfügung. Mit dem Fonds können wir nicht nur die entsprechenden Einlagen ausgleichen, es bleibt auch für die ordentliche Rüstungsbeschaffung eine kontinuierliche Beschaffungspolitik möglich. Das ist der eine Vorteil dieses Fonds.

Der andere Vorteil ist die Regelung betreffend Kreditreste: Das Fondsgesetz bringt für die Armee eine Verbesserung, indem in Artikel 2 Absatz 2 festgehalten wird, dass der Bundesrat mit den Beschlüssen über den Voranschlag und seine Nachträge ermächtigt werden kann, Verschiebungen von den anderen Rüstungskrediten in den Gripen-Fonds vorzunehmen. Das Parlament muss diesem Vorgehen also bei den Budgetbeschlüssen zustimmen. Wenn die Armee am 31. Dezember feststellt, dass sie die Kredite nicht voll ausgeschöpft hat, kann sie noch eine Kreditverschiebung in den Gripen-Fonds vornehmen, sodass im Rüstungsbereich praktisch keine Kreditreste mehr entstehen sollten. Das ist eine Privilegierung und erhöht die Planungssicherheit für die Armee.

Gemäss den Grundsätzen des Bundesrates für die Rüstungspolitik des VBS vom 30. Juni 2010 – damit komme ich zum Schluss meines Eintretensvotums – soll der ausländische Lieferant den Kaufpreis bei grösseren Geschäften zu 100 Prozent in der Schweiz kompensieren, wenn aufgrund von sicherheits- und rüstungspolitischen Überlegungen sowie aufgrund von rechtlichen, wirtschaftlichen und technologischen Rahmenbedingungen Rüstungsgüter im Ausland beschafft werden. Ich verweise diesbezüglich auf Ziffer 4.4 auf Seite 9312 der Botschaft. Was die regionale Verteilung anbelangt, hat die Kommission zur Kenntnis genommen, dass die Mängel inzwischen erkannt worden sind und sich

alle Beteiligten um Verbesserungen bemüht haben. Die Kommission erwartet, dass in der Phase nach der Unterzeichnung des Beschaffungsvertrages die Verpflichtung bezüglich regionaler Verteilung, nämlich 65 Prozent in der deutschen Schweiz, 30 Prozent in der Romandie und 5 Prozent im Tessin, eingehalten wird.

Aus all diesen Überlegungen empfiehlt Ihnen die Kommission mit 9 zu 4 Stimmen, sowohl auf den Bundesbeschluss als auch auf das Bundesgesetz einzutreten.

Zanetti Roberto (S, SO): Der Kommissionspräsident hat uns jetzt mit einer Fülle von Informationen die Ausgangslage dargelegt. Ich will versuchen, mit ein paar Schlaglichtern vielleicht noch andere Betrachtungsweisen einzuführen.

Sie haben es alle miterlebt: Die Gripen-Beschaffung hat im Vorfeld schon hohe Wellen geschlagen. Die Schwesterkommission im Nationalrat hat eine Subkommission eingesetzt, die sich sehr intensiv mit dem Geschäft beschäftigt hat. Praktisch jedes Wochenende war dann in den Medien wieder etwas zu lesen. Parteipräsidenten haben strenge Briefe an den Bundesrat geschrieben. Andere Opinionleader sind mit markigen Stellungnahmen an die Medien gegangen. Bei all dieser Aufgeregtheit im Umfeld hat eigentlich die SiK unseres Rates immer ruhig Blut bewahrt. Ich habe eigentlich die Behandlung dieses Geschäftes in unserer Kommission ein bisschen anders in Erinnerung, als es jetzt dargestellt worden ist. Wir haben es in der Kommission mehrmals schnell angesprochen, wenn wieder Nebelgranaten verschossen worden sind oder wenn wieder irgendwelche Interventionen publiziert worden sind. Aber wir haben immer gesagt, dass wir uns materiell mit der Frage erst dann beschäftigen werden, wenn das Geschäft behandlungsreif ist, wenn also die Botschaft bei uns auf dem Tisch ist.

Wir haben dann die Botschaft einmal erhalten, und damit hat die Hektik auch in unserer Kommission Einzug gehalten. Zwischen zwei Sitzungen haben sonst besonnene Mitglieder unserer Kommission plötzlich auch mit Theaterdonner gedroht. Sie haben gesagt, wenn der Beschaffungsvertrag nicht auf dem Tisch liege, werde man das Geschäft verschieben. Zu jenem Zeitpunkt lag nämlich nur die Rahmenvereinbarung vor, die der Kommissionspräsident erwähnt hat. Diese Rahmenvereinbarung war eine deklassifizierte Version, das heisst, ein paar entscheidende Elemente fehlten.

Im Grunde genommen waren diese ganzen Beschaffungsrandbedingungen eher ein Randthema. In der Subkommission der Schwesterkommission hingegen war es anders, die haben sich dort offenbar im Rahmen von fünf vollen Sitzungstagen mit dieser Rahmenvereinbarung auseinandergesetzt.

Im Rahmen der zweiten Kommissionssitzung, die eben unter der Androhung abgehalten wurde, das Geschäft zu verschieben, wenn der Beschaffungsvertrag nicht vorgelegt werde, ist uns dann ein Entwurf oder besser gesagt das Skelett eines Entwurfes des Beschaffungsvertrages präsentiert worden, und zwar in relativ kompliziertem technischem Business-Englisch. Während rund einer Stunde, vielleicht waren es auch fünf Viertelstunden, lag der Vertragsentwurf oder das Skelett eines Vertragsentwurfes in englischer Sprache auf unseren Tischen. Wir konnten parallel dazu eine ziemlich professionelle und gutgemachte Powerpoint-Präsentation verfolgen und ein Referat des Projektleiters anhören, das ebenso dicht war und ebenso viele Informationen enthielt wie jetzt das Referat unseres Kommissionspräsidenten. Ich muss Ihnen gestehen: Da war ich überfordert. Ich kann nicht die Informationen von drei Kanälen gleichzeitig abhören, verarbeiten, ordnen und einschätzen. Offenbar können das ein paar Kollegen der Kommission, davor habe ich wirklich grosse Hochachtung – ich war überfordert.

Ich muss Ihnen auch ganz ehrlich sagen: Nach all dem Theaterdonner im Vorfeld, wir würden das Geschäft verschieben, wenn der Vertrag nicht auf dem Tisch liege, habe ich das Vorgehen auch nicht ganz verstanden. Man kann sich ja wohl auf den Standpunkt stellen, ein Beschaffungsvertrag sei eine operative Angelegenheit, das sei Sache des

Bundesrates und müsse die Kommissionen nicht interessieren. Unsere Kommission hat aber ausdrücklich gesagt, sie wolle diesen Beschaffungsvertrag sehen, und hat sich dann in rund einer Stunde einen 25-seitigen, relativ komplizierten Vertrag parallel zu einer Powerpoint-Präsentation und einem Referat des Projektleiters zu Gemüte führen müssen.

Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Ich hoffe, dass bei der Evaluation und bei der Projektbegleitung mit feinerem Werkzeug gearbeitet und ein bisschen seriöser zu Werke gegangen wurde und noch wird. Mit dieser für mich recht frivolen Behandlung des Geschäftes haben die Gripen-Befürworter dem ganzen Projekt eher einen Bärendienst erwiesen. Ich bin auch der Meinung, dass sie dafür die Verantwortung zu tragen haben werden, wenn das Projekt überhaupt nicht zum Fliegen kommen sollte, weil die Leute eben den Eindruck haben, das sei zu unseriös abgecheckt worden, oder wenn es eben nur holpernd zum Fliegen kommen sollte. Ich für meinen Teil kann diese Verantwortung angesichts der sehr oberflächlichen Prüfung des Geschäftes nicht tragen und sage deshalb auch Nein zur Beschaffung – so viel zur Vorberatung in der Kommission.

Erlauben Sie mir nun ein paar wirklich ganz kurze Bemerkungen zur Notwendigkeit eines neuen Kampffliegers und zum Nutzen des evaluierten Typs. Ich will da nicht in die Details gehen, dafür bin ich auch zu wenig Fachmann. Aber wir haben es gehört, der neue Kampfflieger soll die Wahrung der Lufthoheit, die Kontrolle des Luftraums, Aufgaben der Überwachung, Luftpolizei und Luftraumverteidigung erfüllen. Da frage ich mich, ob es dazu wirklich einen neuen Flieger braucht. Ist das mit den jetzt im Einsatz stehenden Fliegern nicht möglich? Wäre eine Luftraumüberwachung nicht günstiger und effizienter, wenn die Schweiz sich am ASDE – Sie wissen, was ich meine, Herr Bundespräsident –, am Programm der Nato, am «air situation data exchange system» beteiligen würde, also an einem Programm, das auch Nicht-Nato-Staaten offensteht? Oder könnte man das nicht mit einem modernen, guten Fliegerabwehrsystem bewerkstelligen? Rechnet der Bundesrat tatsächlich bezüglich Luftraumverteidigung mit einer Luftschlacht über dem Mittelland? Jetzt hat man sich mental von den Panzerschlachten im Mittelland gelöst. Ich muss ehrlich sagen: Ich sehe die Wahrscheinlichkeit einer Luftschlacht über dem Mittelland nicht.

Falls tatsächlich neue Flieger beschafft werden müssten, wäre es nicht sinnvoller, zweckmässiger und allenfalls auch günstiger, wenn man zahlenmässig eine kleinere Flotte mit leistungsfähigeren Flugzeugen beschaffen würde, die zwar einen höheren Stückpreis, aber tiefere Flottenlebenswegkosten ausweisen würden, weil sie eben weniger zahlreich sind? Es braucht dann weniger Piloten, weniger Bodenpersonal, weniger Ersatzteile, weniger Flugplatzinfrastruktur usw.

Der Kommissionspräsident hat die technischen Risiken erwähnt. Gut, man kann da sehr optimistisch sein, aber ich bin mir sicher, die Risiken eines fertigentwickelten Flugzeugs wären mit Bestimmtheit kleiner. Wir sehen ja zurzeit, was in der Zivilluffahrt passiert. Die Wunderflieger Dreamliner sind zurzeit mehr in Reparaturhangars als in der Luft; das ist auch ein Flugzeug, das halt vielleicht noch nicht ganz ausgereift auf den Markt gekommen ist. Gehen wir da nicht ein ähnliches Risiko ein?

Weiter, nebst diesen Luftraumgeschichten, soll das neue Kampfflugzeug die Grundfähigkeit zur Luftaufklärung wieder aufbauen. Hier besteht seit 2004, also seit bald zehn Jahren –, oder wenn dann das neue Flugzeug ausgeliefert wird, seit deutlich mehr als zehn Jahren – eine Lücke. Wir haben diese Lücke bisher ohne weiteren Schaden bestens überstanden. Ich erachte die aktuelle und auch die künftige Bedrohungslage als so entspannt, dass wir auch die kommenden Jahre ohne diese Grundfähigkeit auskommen könnten. Allenfalls wären Kooperationen mit unseren befreundeten Nachbarn zu prüfen. Es gibt andere hoheitliche Politikbereiche, wo das möglich ist. Das sollte doch auch hier gehen, schliesslich sind wir ja von lauter Freunden umzingelt.

Zu guter Letzt sollten die neuen Kampfflieger zusätzlich die Grundfähigkeit zur Bekämpfung von Bodenzielen wieder

aufbauen. Diese Grundfähigkeit geht uns jetzt schon bald seit zwanzig Jahren ab. Mit der Ausserdienststellung der Mirage im Jahr 1995 ist diese Grundfähigkeit aufgegeben worden. Auch hier stellt sich die Frage, ob angesichts der aktuellen Bedrohungslage diese Fähigkeit wirklich neu geschaffen werden soll. Wenn ja, haben wir uns in den letzten Jahrzehnten nicht sträfliche Versäumnisse zuschulden kommen lassen?

Kurz und gut, ich finde, die Notwendigkeit neuer Kampfflugzeuge ist nicht gegeben, und insbesondere wirft auch die Eignung des evaluierten Typs bei mir zu viele offene Fragen auf. Ich schliesse nicht aus, dass auch eine seriösere Prüfung des Geschäftes in der vorberatenden Kommission nicht alle Fragen hätte klären können. Aber ich hätte bei der Entscheidung mindestens ein etwas besseres Gefühl gehabt. Dafür wäre aber deutlich mehr Zeit nötig gewesen, schliesslich geht es da um eine ganz schöne Stange Geld. Damit könnte meines Erachtens ein deutlich höherer Mehrwert innerhalb des Verteidigungsbudgets geschaffen werden, indem dringende Sanierungen immer noch benötigter Liegenschaften oder der Rückbau nicht mehr benötigter Immobilien der Armee an die Hand genommen würden. Wir könnten mit diesem Geld Ausrüstungslücken schliessen, oder wir könnten – eine alte Pendenz – endlich Transportflugzeuge beschaffen, wie das von der angenommenen Motion Burkhalter 07.3597 gefordert worden ist. Über den möglichen Mehrwert ausserhalb des Verteidigungsbudgets will ich mich gar nicht auslassen, da sind der individuellen Fantasie keine Grenzen gesetzt. Unter all den gegebenen Umständen kann ich dem Geschäft nicht zustimmen. Ich beantrage Ihnen deshalb, auch nicht auf dieses Geschäft einzutreten.

Altherr Hans (RL, AR), für die Kommission: Ich werde in meinem Votum zwei Hüte tragen, nämlich denjenigen des Vizepräsidenten der Finanzkommission und denjenigen eines Mitgliedes der SiK-SR. Ich werde also sozusagen zwei Fliegen – nicht zwei Flieger – mit einer Klappe schlagen, und das, obwohl diese zwei Fliegen auf unterschiedlicher Flughöhe fliegen.

Zum Auftrag des abwesenden Präsidenten der Finanzkommission: Ich berichte Ihnen über den Mitbericht, den diese Kommission an ihrer Sitzung vom 24. Januar 2013 verabschiedet hat. Wir haben uns in der Finanzkommission zunächst mit der Botschaft zur Beschaffung des Kampfflugzeugs Gripen, mit dem Rüstungsprogramm 2012, befasst. Schwerpunkte in der Diskussion waren die Auswirkungen des Gripen-Kaufs auf den finanziellen Handlungsspielraum in anderen Aufgabenbereichen der Armee, dann der Finanzierungsmechanismus in Form eines Spezialfonds, die Folgen einer allfälligen Ablehnung des Gripen-Kaufs an der Urne und die Verteilung der Kompensationsgeschäfte auf die Kantone und Regionen. Ich nehme zu diesen vier Punkten kurz Stellung:

1. Zu den Auswirkungen des Gripen-Kaufs auf den finanziellen Handlungsspielraum in anderen Aufgabenbereichen der Armee: Sie kennen die Ausgangslage. Wir haben hier beschlossen, die Armee solle 100 000 Angehörige haben und ein Budget von 5 Milliarden Franken pro Jahr. Der Bundesrat fährt jetzt auf einer Schiene mit 100 000 Angehörigen der Armee und 4,7 Milliarden Franken inklusive Gripen-Kauf. Es ist uns bisher nicht ganz klar geworden, ob das möglich ist, ob das zu schaffen ist und wie das aussehen soll. Ich bitte Herrn Bundespräsidenten Maurer, dazu in seinem Eintretensreferat Ausführungen zu machen.

2. Zum Finanzierungsmechanismus in Form eines Spezialfonds: Der Spezialfonds war in der Kommission unbestritten. Da waren alle dafür, weil alle es ermöglichen wollten, über diesen Gripen-Kauf abstimmen zu können. Wir haben ja generell das Finanzreferendum nicht; hier soll es in einem absoluten Ausnahmefall eingeführt werden.

3. Wenn man die zwei Vorlagen betrachtet, dann ist nicht hundertprozentig klar, dass bei einem Referendum gegen den Fonds und für den Fall, dass das Stimmvolk zu diesem Fonds Nein sagt, auch der Gripen-Kauf vom Tisch ist. Wir

waren in der Finanzkommission schon der Meinung: Das muss sonnenklar und wasserdicht sein! Ich glaube, es ist auch so, aber es muss so festgehalten werden.

4. Zur Verteilung der Kompensationsgeschäfte: Sie finden dazu in der Botschaft Ausführungen. Es geht um Kompensationsgeschäfte in der Höhe von rund 2,5 Milliarden Franken, die zu 65 Prozent in der Deutschschweiz, zu 30 Prozent in der Romandie und zu 5 Prozent in der italienischsprachigen Schweiz anfallen sollen. Selbstverständlich geht auch die Finanzkommission davon aus, dass in erster Linie die Qualität und der Preis berücksichtigt werden müssen. Die Finanzkommission ist aber der Meinung, dass man von den Zahlen, wie sie in der Botschaft aufgeführt sind, nicht weit abrücken darf, sondern dass diese, wenn immer möglich, einzuhalten sind. Bisher war es nämlich so, dass 93 Prozent der Aufträge in die Deutschschweiz vergeben worden sind und dass bis jetzt lediglich zwei Unternehmen berücksichtigt worden sind, wenn ich das richtig verstanden habe.

Nun zu meinen Bemerkungen als Mitglied der Sicherheitspolitischen Kommission: Ich möchte in einem ersten Punkt auf das Votum von Herrn Zanetti eingehen. Herr Zanetti, ich nehme zur Kenntnis, dass Sie bei der Beratung mit der Einsicht in den Vertrag überfordert waren. Ich war auch schon einmal überfordert – hier aber nicht, hier nicht! Das mag Sie erstaunen. Was ich aber eigentlich sagen wollte – das ist meine zentrale Feststellung –: Wenn ich Ihre Begründung höre, dann meine ich, Sie müssten eigentlich einen Rückweisungs- und nicht einen Ablehnungsantrag stellen. Sie müssten eigentlich sagen: «Ich hatte nicht genug Zeit, ich habe mich nicht gründlich eingearbeitet, der definitive Vertrag lag noch nicht vor; das will ich alles haben, und deshalb beantrage ich die Rückweisung.» Dafür hätte ich ein gewisses Verständnis gehabt. Ihre Begründung für die Ablehnung hat mich aber nicht überzeugt.

Sie haben vom Kommissionspräsidenten eine umfassende Darstellung der Kommissionsarbeit erhalten. Wir haben – so mein Eindruck – gründlich gearbeitet, und von Durchwinken kann keine Rede sein. Die technischen, finanziellen und politischen Risiken, welche die Subkommission Tiger-Teileratz der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrates festgestellt hat, sind auch nach deren Ansicht weitgehend geklärt.

Ich beschränke mich lediglich auf drei Bemerkungen bzw. Fragen zum ganzen Thema.

1. Wenn man die bisherige Debatte verfolgt und insbesondere auch die Botschaft liest, dann stellt man fest, dass der Ausgangspunkt der Diskussion die Annahme ist, dass die Tiger teilweise zu ersetzen sind. Denkt man aber an das zu erwartende Referendum gegen den Fonds, dann wird man mit den Erklärungen früher beginnen müssen. Vor der Frage, wann wie viele Flugzeuge welcher Marke zu welchem Preis beschafft werden sollen, ist zu erklären, weshalb wir eine Luftwaffe brauchen. Damit wir uns recht verstehen: Ich bin vollends davon überzeugt. Wir haben alle bereits eine Meinung dazu. Letztes Mal haben wir sie im Zusammenhang mit der Fluglärm-Initiative erläutert und diskutiert. Es ist aber die absolut zentrale Frage, und sie ist spätestens im Bundesbüchlein sauber darzulegen und schlüssig zu beantworten.

2. Im Vorfeld unserer Kommissionsarbeit wurde von verschiedener Seite gefordert, dass für den Fall von Schlecht- bzw. Späterfüllung klare Schadenersatzregelungen und/oder Konventionalstrafen vorzusehen seien. Sie, Herr Bundespräsident, haben uns in der Kommissionssitzung Ausführungen dazu gemacht, welche die Mehrheit der Kommission zufriedenstellten. Der Kommissionspräsident hat diese Erklärungen zusammengefasst. Ich darf Sie bitten, Herr Bundespräsident, die Ausführungen zu den Vereinbarungen mit Schweden hier vor dem Plenum zu wiederholen, damit wir alle in diesem Punkt vom selben Wissensstand ausgehen und uns dann entscheiden können.

3. Der Vertrag zwischen der schwedischen Regierungsgesellschaft FXM und Armasuisse lag uns in einer ausformulierten Fassung in der englischen Originalsprache vor. Es wurde uns gesagt, diese Fassung sei mehr oder weniger defini-

tiv. Die Unterzeichnung des Vertrages, die selbstverständlich unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Parlamentes und allenfalls des Volkes erfolgt, sei für etwa Mitte Mai vorgesehen. Ich nehme nicht an, dass es an dieser Fassung noch Änderungen bzw. grössere Änderungen geben wird. Sollte dies aber wider Erwarten der Fall sein, dann erwarte ich, dass Sie, Herr Bundespräsident, der SiK des Nationalrates und unserer SiK darüber Bericht erstatten. Ich gehe davon aus, dass sich die SiK des Nationalrates den definitiven Vertragstext noch genau anschauen wird.

Unter diesen, wie ich meine, selbstverständlichen Annahmen kann ich dem Geschäft zustimmen.

Bieri Peter (CE, ZG): Über die vor uns liegende bundesrätliche Botschaft ist schon viel debattiert worden. Es ist wohl schwierig, effektiv Neues dazu zu sagen. Die Meinungen dürften gemacht sein, auch wenn die Gegner der Beschaffung in der vorberatenden Kommission kaum Argumente angeführt haben – das habe ich in den Protokollen nochmals nachvollzogen –, derentwegen sie inhaltlich gesehen gegen diesen Kauf seien. Der Forderung, das Geschäft sei zu verschieben, Herr Zanetti, konnte in der SiK nicht Folge geleistet werden, weil schlicht keine konkreten Fragen gestellt wurden. Das hat auch seine Gründe.

Zum Ersten darf an dieser Stelle erwähnt werden – da ich gegenüber dem VBS zuweilen ja mal kritisch eingestellt bin, stehe ich hier nicht im Verdacht unkritischer Anschmiegsamkeit –, dass die bundesrätliche Botschaft zur Beschaffung des Kampfflugzeugs Gripen eine hohe Qualität aufweist: Sie ist präzise formuliert und konzise geschrieben. Sie legt in präziser Form dar, weshalb die alten F-5 zu ersetzen sind und mit welchem Produkt sie ersetzt werden sollen, damit die Durchsetzung der Souveränität unseres Luftraums mittels Überwachung, Luftpolei und Luftraumverteidigung sichergestellt werden kann. Eigentlich wäre es wünschenswert, auch wenn es nicht zu erwarten ist, dass jeder, der sich hier gegenüber uns oder gegenüber der Öffentlichkeit zu dieser Beschaffung äussert, diese Botschaft gelesen hätte.

Zum Zweiten darf ich dem bei der Armasuisse für die Beschaffung des F-5-Ersatzes Verantwortlichen, Jürg Weber, ein grosses Kompliment für die geleistete Arbeit machen. Während all der Debatten konnte uns Herr Weber die technischen und beschaffungsrechtlichen Fragen unaufgeregt, dafür mit grossem Sachverstand erklären. Seine kompetenten Auskünfte über die Modalitäten der Beschaffung haben denn auch dazu geführt, dass wir den Entscheid in der Kommission am 21. Februar mit Überzeugung fällen konnten.

In der Kommission wurde von der gegnerischen Seite ein Verschieben des Geschäftes beantragt, mit der Begründung, der Vertrag sei vertieft anzuschauen. Da aber von dieser Seite nicht eine einzige inhaltliche Frage gestellt wurde, lässt dieses Verhalten drei Interpretationen zu: Entweder sind die Fragen beantwortet, oder es gibt gar keine Fragen, oder man ist aus ideologischen Gründen dagegen – aber dann könnte man auch zehn Tage darüber diskutieren, das Endergebnis wäre dasselbe.

Es ist meiner Meinung nach nicht haltbar – hier greife ich auch die Haltung des Präsidenten der SiK-SR auf –, wenn in den Medien und hier kommuniziert wird, die Kommission habe sich der Sache nicht seriös angenommen. Die Präsentation, heisst es, sei zu kurz und der Entscheid zu schnell gewesen – ohne dass von dieser Seite dann auch nur eine einzige sachliche Frage gestellt worden wäre. Auch ist bezüglich der Vorarbeit der Kommission zu vermerken, dass wir unseren Entscheid nicht innerhalb einer halben Stunde gefällt haben, wie kolportiert wurde, sondern dass wir uns während zahlreicher intensiver Sitzungen über Monate, wenn nicht gar über die letzten drei Jahre hinweg bei Besichtigungen, bei Gesprächen und bei Vorführungen mit diesem Thema beschäftigt haben. Die Flugzeugbeschaffung war in den vergangenen drei Jahren in unserer Kommission nebst der Armeereform das zentrale Thema.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf die Frage der Verantwortung von Bundesrat und Parlament zu spre-

chen kommen. Ich habe bereits im Vorfeld dieses Entscheides auf die jeweilige Verantwortung hingewiesen. Ohne die Verdienste der Arbeit der Subkommission der SiK-NR hier schmälern zu wollen: Ich habe in der SiK-SR wiederholt davor gewarnt, dass wir uns vorzeitig mit Dingen befassen, die in den Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich des Bundesrates gehören. In den letzten achtzehn Jahren, seit ich in der SiK bin, haben wir bis dato nie einen Kaufvertrag bei einer Rüstungsbeschaffung eingesehen oder gar genehmigt, weil wir diese Verantwortung stets beim Bundesrat, bei der Exekutive, sahen. Im Rahmen der neuen Bundesverfassung haben wir mit dem damals zuständigen Bundesrat, Bundesrat Koller, intensive Debatten geführt, inwieweit das Parlament im Rahmen der Oberaufsicht mit Artikel 169 der Bundesverfassung oder mithilfe von Aufträgen gemäss Artikel 171 der Bundesverfassung auf die Tätigkeit des Bundesrates einwirken will oder kann.

Ich war damals Präsident der GPK und befasste mich intensiv mit dieser Frage. Wir haben damals klar festgelegt, welche politische Instanz welche Verantwortung trägt. Die Grundlage, auf welcher wir heute über den Gripen-Kauf entscheiden, ist die bundesrätliche Botschaft – und nicht der Beschaffungsvertrag. Dessen Genehmigung gehört in die Kompetenz des Bundesrates. Auch wenn wir ihn in der letzten Sitzung von der Armasuisse vorgelegt erhalten haben und einsehen konnten, lag es nicht an uns, das vielseitige Regelwerk im Detail zu begreifen und nachvollziehen zu können. Dazu sind wir nicht befähigt, da wir kein technisches Ingenieurstudium mitbringen, während diejenigen, die einen solchen Abschluss haben, vielleicht nicht über die nötigen betriebswirtschaftlichen Detailkenntnisse verfügen. Für diesen Vertrag ist der Bundesrat verantwortlich. Er trägt auch die Verantwortung für die fachliche Beratung.

Was nun die Beschaffung des neuen Flugzeugs betrifft, so lässt sich mit einigem Sachverstand ableiten, dass unsere dritte Dimension, der Luftraum, gesichert werden muss und dass zur Luftabwehr die Flugzeuge das zentrale Instrument sind. Der frühere Chef der Luftwaffe, Korpskommandant Gyax, dessen fachliche und militärische, aber auch persönliche, menschliche Kompetenz unbestritten ist, hat den Entscheid für den Gripen als eine gute Zukunftsinvestition in die Sicherheit bezeichnet. Er hat auch klar zum Ausdruck gebracht, dass die 33 F/A-18 in Friedenszeiten zwar genügen würden, nicht aber im Konfliktfall oder in angespannten Lagen. Der Gripen sei insofern eine gute Wahl für unser Land, als er in optimaler Form den Anforderungen für Luftpolei, Aufklärung und Luftkampf genüge. Die Investition stelle bezüglich Durchhaltefähigkeit, Technologiesprung, Leistungssteigerung, Mehrrollenfähigkeit eine Win-Situation dar und sei zusammen mit den Gegengeschäften für unser Land sogar eine Win-win-Situation.

Aufgrund der überzeugenden Botschaft des Bundesrates, aufgrund der seriösen Evaluation durch die Fachleute, letztlich aber auch aufgrund unserer Arbeit, die wir in unserer Kommission, denke ich, gut gemacht haben, beantrage ich Ihnen, diesem Geschäft zuzustimmen. Ich bin zuversichtlich, dass wir den Souverän überzeugen können, dass die Sicherheit unseres Landes ihren Wert hat.

Niederberger Paul (CE, NW): Zuerst ein Wort zu Kollege Zanetti: Herr Zanetti, es ist Ihr gutes Recht, dass Sie gegen die Beschaffung dieses Flugzeugs sind. Ich finde es aber unangebracht, wenn Sie der SiK-SR unseriöse Arbeit vorwerfen. Wir haben uns über dieses Geschäft mehrmals unterhalten. Die Frage ist ja, wofür wir zuständig sind. Die SiK-SR ist zuständig für die Genehmigung des Rüstungsprogramms und dessen Finanzierung. Dazu haben wir die Botschaft des Bundesrates erhalten, das ist unsere Grundlage. Wie mein Vorredner schon gesagt hat, ist diese Botschaft sehr detailliert und ausführlich.

Dann hatten wir die Gelegenheit, Besichtigungen vor Ort in Emmen zu machen, dazu hatten wir zweimal Gelegenheit. Wir hatten mehrmals Gelegenheit, mit dem Projektleiter zu sprechen, mit Herrn Weber. Wir konnten ihm Fragen stellen, und es wurden auch Fragen gestellt, und er hat alle kompe-

tent beantwortet. Weiter stehen uns die Berichte der Subkommission der SiK-NR zur Verfügung. Dann erhielten wir noch Einsicht in den Beschaffungsvertrag, aber in diesem Beschaffungsvertrag geht es um rein technische Sachen, und das ist nicht Angelegenheit des Parlamentes, sondern das ist Angelegenheit des Bundesrates.

Nun zur Beschaffung dieses Kampfflugzeugs: Weshalb ist es notwendig? Diese Frage ist bei der Volksabstimmung mit stichhaltigen Argumenten zu beantworten. Ich möchte hier einige Argumente aufzeigen, die aber nicht abschliessend sind. Für den flexiblen Armee-Einsatz in einer ungewissen Zukunft ist die Lufthoheit eine wichtige Voraussetzung. Eine Armee ohne Luftschirm ist schwach und nur bedingt operationstüchtig. Am Boden operiert nur, wer seinen Luftraum beherrscht. Ausdauer und Durchhaltefähigkeit sind wichtige Eckpfeiler der Armee. Anlässlich des sicherheitspolitischen Berichtes und anlässlich des Berichtes zur Armee haben wir uns einlässlich über die Durchhaltefähigkeit unterhalten.

Das hat dann auch etwas mit der Frage zu tun: Mit welchen Mitteln muss die Armee ausgerüstet sein, wie muss sie dotiert sein, um den Auftrag erfüllen zu können? Die Luftwaffe schützt nicht nur den Luftraum, sondern auch heikle Infrastrukturen am Boden. Mit den neuen Kampfflugzeugen wird auch die Fähigkeit zur Bekämpfung von Bodenzielen wieder aufgebaut. Preis und Leistung liegen in einem günstigen Verhältnis. Das hat der Bundesrat bei seiner Evaluation auch entsprechend geprüft. Der vom Bundesrat gewählte Typ Gripen verursacht die geringsten Betriebskosten. Mit der hundertprozentigen Kompensation von rund 2,5 Milliarden Franken erzielt die schweizerische Wirtschaft eine hohe Wertschöpfung.

Ich stimme dem Beschlussentwurf zum Rüstungsprogramm 2012 und dem Entwurf zum Gripen-Fondsgesetz zu.

Kuprecht Alex (V, SZ): Wohl kaum ein Rüstungsprogramm der jüngsten Vergangenheit hat im Vorfeld seiner Beratung im Parlament ein derart grosses und kontroverses Echo in den Medien ausgelöst wie der Ersatz des heute im Einsatz stehenden Tiger. Dabei wird ausgeblendet, dass bis zum endgültigen Ersatz und zur Ausmusterung der 54 F-5 Tiger rund vierzig Jahre ins Land gezogen sein werden. Es ist ein Flugzeug, das also schon rein technisch weit überholt ist, das den heutigen Anforderungen nicht genügt und das schon gar nicht den zukünftigen Anforderungen genügen wird. Es versteht sich deshalb von selbst, dass Material, das weder in technischer Hinsicht noch in Bezug auf den immer teurer werdenden Unterhalt den Anforderungen genügt, im Bestand einer Luftwaffe keine Zukunft haben kann. Es ist deshalb nur logisch, dass diese 54 Tiger ersetzt werden müssen.

Mit der Ersatzbeschaffung von 22 Gripens reduziert sich die Flotte der Luftwaffe um 32 Flugzeuge und damit in massiver Weise. Damit passt sich die Armee der heutigen sicherheitspolitischen Situation an, sie verringert die militärischen Luftbewegungen und trägt trotzdem mittel- und langfristig zur Stabilisierung der ungewissen sicherheitspolitischen Lage bei.

Die Aufträge der Armee sind in Artikel 58 der Bundesverfassung und im Militärgesetz klar definiert. Die Armee hat als letztes sicherheitspolitisches Monopolelement unseres Landes ihre Definition – und damit auch ihre Berechtigung – sowohl im jüngsten sicherheitspolitischen Bericht als auch im Armeebericht vom Parlament in mehrfacher Hinsicht zugestanden erhalten; sie zeichnet auch für den Schutz der dritten Dimension verantwortlich. Sie hat die Durchsetzung der Souveränität im Luftraum jederzeit zu gewährleisten und zu vollziehen.

Auch wenn die Luftraumverteidigung zum heutigen Zeitpunkt nicht im Vordergrund steht, übernimmt die Luftwaffe eine zentrale Rolle bei der Überwachung und bei der luftpolizeilichen Durchsetzung der neutralen Souveränität; sie nimmt damit eine bestimmte und wichtige Rolle ein. Diese Aufgabe, die täglich wahrgenommen werden muss und die auch täglich den Einsatz der Luftwaffe notwendig macht – was viele Bürgerinnen und Bürger nicht wissen –, lässt sich

weder mit langsam fliegenden und primär der Aufklärung dienenden Drohnen noch mit irgendwelchen vom Boden aus gesteuerten Abwehrwaffen vornehmen und durchsetzen.

Mit dem Ersatz der in die Jahre gekommenen und immer mehr auch technisch veralteten Tiger-Flugzeuge durch den Gripen können die wichtigen Schutzleistungen im Verbund mit dem F/A-18 in der dritten Dimension auch in Zukunft wirksam wahrgenommen werden. Es stellt sich sicherheitspolitisch die Frage, ob diese Schutzfunktion von einem Land, das keinem militärischen Bündnis angehört, überhaupt noch alleine wahrgenommen werden kann und soll. Die Alternative wäre die Ausgliederung und Delegation dieser Aufgabe an die Luftstreitkräfte der Nato bzw. an die umliegenden Staaten im Sinne einer europäischen Verbundaufgabe. Gerade diese in der öffentlichen Diskussion immer wieder aufgeworfene Frage muss meines Erachtens im Kontext der neutralitätspolitischen Haltung der Schweiz beantwortet werden. Überflüge, welche militärstrategischen Hintergründe diese auch immer notwendig machen würden, müssten dann zweifellos akzeptiert und somit auch mitgetragen werden. Gerade in der jüngeren Vergangenheit hat die Schweiz aus neutralitätspolitischen Gründen derartige Überflugrechte verweigert und dies im Sinne ihrer grundsätzlichen politischen Haltung kontrolliert. Die Schweiz hat solche Entscheide, wenn notwendig, auch luftpolizeilich durchgesetzt – zu Recht, wie ich meine. Die permanente Durchsetzung der Lufthoheit über unserem Territorium muss auch in Zukunft durch die eigene Luftwaffe jederzeit und rund um die Uhr gewährleistet werden können, wie sie von den anderen Luftwaffen, mit Ausnahme jener von Österreich und von gewissen baltischen Kleinstaaten, ebenfalls aufrechterhalten wird. Eine Delegation dieser hoheitlichen Staatsaufgabe lehne ich deshalb ab.

Wenn man die Souveränität über den eigenen Luftraum als eine eigene Staatsaufgabe betrachtet, so muss auch die Frage einer eigenen Luftwaffe im Rahmen einer gesamtheitlichen sicherheitspolitischen Betrachtung mit dem Fokus auf eine langfristige Eigenständigkeit betrachtet werden. Der Ersatz der F-5 Tiger ist in diesem Kontext deshalb unausweichlich und in langfristiger Betrachtung auch notwendig. Es stellt sich nun die Frage, ob der vom Bundesrat und Armatisuisse evaluierte Typus Gripen auch in dieses Konzept und in die Doktrin unserer Armee passt. Diese nicht ganz einfache Frage muss primär durch die verantwortliche politische und militärische Führung beantwortet werden, das gehört zur Aufgabe der Exekutive. Dazu gehören insbesondere auch die Fragen der technischen Abklärungen, der Risikoabwägung, Finanzierung, Vertragsverhandlungen, Einhaltung der geforderten Lieferfristen und aller im Rahmen des Vertrages vereinbarten Spezifikationen.

Als Mitglied der SiK habe ich mich in den vergangenen Monaten intensiv mit dieser Rüstungsbeschaffung auseinandergesetzt. Die Kaufsumme von 3,126 Milliarden Franken ist für ein Rüstungsprogramm hoch, aber, wie die Geschichte zeigt: Beim Kauf von Flugzeugen ist sie nichts Unbekanntes! Ich habe festgestellt, dass die nun vorliegende Botschaft das Beschaffungsgeschäft in sehr detaillierter Art und Weise ausleuchtet und die wesentlichen Informationen in allen Belangen sehr ausführlich darlegt. Ich habe in den vergangenen neun Jahren als Mitglied der SiK noch kaum ein Beschaffungsgeschäft gesehen, das so minutiös vorbereitet worden ist wie dieses. Die Kaufsumme macht dies auch notwendig. Auch den Ausführungen durch die Projektleitung, allen voran durch das Leitungsgremium bei Armatisuisse, gebührt mein Respekt. Sie haben meine offenen Fragen im Rahmen der Kommissionsbehandlungen zu meiner vollsten Zufriedenheit beantwortet. Der Einblick in den Beschaffungsvertrag und die umfangreichen Erläuterungen zu den einzelnen Inhalten haben wesentlich dazu beigetragen, dass die offenen Fragen meines Erachtens beantwortet worden sind, zum Beispiel die Fragen der Teuerung, des Fixpreises, des Lieferverzugs, der Vertragspartner, der Problemlösung bei Vertragsschwierigkeiten und auch der Typenspezifikationen. Dank der äusserst kompetenten Ausführungen des Projektleiters seitens Armatisuisse, also durch Herrn Weber,

sowie durch Herrn Botschafter Catrina, den Verhandlungsleiter mit dem Staat Schweden, konnten die Fragen ausgeräumt werden.

Zur Gesamtbetrachtung eines derartigen Geschäftes gehören zweifellos auch gesundes Misstrauen und kritisches Hinterfragen. Genauso gehört in die Behandlung eines derart komplexen Geschäftes das Element des Vertrauens in die verantwortlichen Personen, die mit der Durchführung und Evaluation beauftragt waren. Ich masse mir nicht an, die einzelnen technischen Besonderheiten und die internationalen Gepflogenheiten bei Käufen dieser Art zu kennen, zu beurteilen oder gar zu kritisieren. Dafür haben wir die Spezialisten und diplomatischen Unterhändler. Es ist ihre Aufgabe, das im Rahmen derartiger Investitionen für unser Land Beste herauszuholen und eventuelle Nachteile unseres Landes abzuwenden bzw. einzugrenzen. Dies haben sie aus meiner Perspektive auch getan; sie haben das mit Schweden als Verhandlungspartner – ein unserer politischen Auffassung nahestehendes Land und ein keinem Bündnis angehörender Staat – in dieser Hinsicht bestens gelöst. Gerade die bisher mit diesem Staat gemachten Erfahrungen stimmen mich positiv und zuversichtlich, dass dieses Geschäft im Sinne des Beschaffungsvertrages reibungslos über die Bühne gebracht werden kann. Wir sollten deshalb auch aufhören, das Haar in der Suppe zu suchen, und die Verantwortlichen zielgerichtet weiterarbeiten lassen. Die Periode für die Informationspflicht, wie sie unsere Kommission in die Vorlage aufgenommen hat, erachte ich als zweckmässig und zielführend. Die nach Schweden delegierten technischen Sachverständigen bieten zusätzliche Gewähr auf korrekte Informationen und die Einhaltung der geforderten Spezifikationen. Ich bin davon überzeugt, dass wir das bestellte Flugzeug fristgerecht zum vereinbarten Preis auch erhalten werden.

Der einzige Aspekt, der aus meiner Sicht nochmals überdacht werden sollte, ist die Frage, ob die Mietoption zum heutigen Gripen zur frühzeitigen Ausserdienststellung des Tigers und zur Einschulung der Piloten für den Preis von rund 44 Millionen Franken auch ergriffen werden soll. Diese Frage bedarf meines Erachtens einer erneuten Hinterfragung seitens des Departementes und der Armeeführung. Die notwendige Zeit dazu besteht ja immer noch.

Unmittelbar verbunden mit der Beschaffung dieser 22 Gripen ist auch die Finanzierung zu betrachten. Aussergewöhnlich ist dabei, dass die Finanzierung für einmal nicht in einem normalen Verfahren, wie das bei Rüstungsbeschaffungen sonst üblich ist, vorgenommen wird. Die finanzhaushaltrechtlich vorgesehene Erstellung eines speziellen Fonds zur Beschaffung des Kampfflugzeugs Gripen ermöglicht jedoch eine gestaffelte Alimentierung des Kaufbetrages im Rahmen der periodischen Zahlungen. Dieser Spezialfonds ermöglicht voraussichtlich auch, die Einlagen mit Kreditresten vorzunehmen, die ansonsten, wie das die Vergangenheit zeigte, beim VBS verfallen würden.

Auf die Einzelheiten, wie sie in der Botschaft beschrieben sind, möchte ich an dieser Stelle nicht weiter eingehen. Unschön ist jedoch, dass diese Lösung explizit jetzt bei diesem Rüstungsgeschäft angewandt wird und damit die rechtliche Grundlage für ein fakultatives Referendum erzwungen werden kann beziehungsweise auch wird. Persönlich habe ich kein Problem mit einem definitiven Entscheid des Souveräns. Es wäre aber wohl überlegenswert, ob künftig nicht auch andere exorbitante Ausgaben diesem Regime unterzogen werden sollten.

Ein Entscheid durch das Volk bietet nicht nur Risiken, sondern auch die Chance, diese langfristige Investition in die Sicherheit unseres Landes in der Öffentlichkeit breit zu diskutieren und allenfalls legitimieren zu lassen. Es ist eine Diskussion, die meines Erachtens dringend wieder einmal geführt werden sollte und bei der der Entscheid die Basis der künftigen Sicherheitspolitik darstellen kann. Es liegt an uns, die Notwendigkeit der militärischen Sicherheit – bestehend aus allen Elementen der Armee, und dazu gehört auch der Schutz durch die Luftwaffe – den Bürgerinnen und Bürgern darzulegen.

Die Sicherheit eines Landes ist nicht einfach gottgegeben. Sie ist aber das wesentliche Element, um in Frieden, Freiheit und Wohlstand leben zu können. Sie ist in keinem Land dieser Welt gratis zu haben. Die Gewährleistung der Sicherheit ist auch keine kurzfristige Angelegenheit, sondern eine Daueraufgabe. Das letzte Sicherheitselement des Bundes, unsere Armee, basiert nicht auf kurzfristigen und opportunistischen Überlegungen. Sie kommt dann zum Einsatz, wenn alle anderen Sicherheitselemente ausgeschöpft sind, wenn sie durch die Kantone angefordert wird oder es die politische Situation erfordert. Dann passiert das aber ohne grosse Anlaufmöglichkeit, sondern sofort und möglichst wirkungsvoll. Das erfordert jedoch gut ausgebildete Einheiten mit dem richtigen Material, ob am Boden oder in der Luft.

Dazu gehört eben auch eine einsatzfähige und gut ausgestattete Luftwaffe. Die Ersatzbeschaffung mit den 22 Gripen für die 54 Tiger gehört zu dieser Bereitschaft, um in allen Lagen zu jeder Zeit am richtigen Ort agieren zu können. Ich bin deshalb überzeugt, dass sowohl die Ersatzbeschaffung als auch die Finanzierung über diese Fondslösung sicherheits- und finanzpolitisch verantwortbar sind.

Ich bin für Eintreten auf die Vorlage und werde ihr auch mit Überzeugung zustimmen.

Hêche Claude (S, JU): Si le Gripen ne devait avoir qu'une qualité, ce serait sans doute sa résistance aux critiques. Tel un phénix, il renaît de ses cendres. Après avoir été l'objet de toutes les critiques, de gauche à droite de cet hémicycle, du soldat au plus haut gradé, le voilà redevenu l'objet de nombreuses convoitises.

Le suivi de la sous-commission «Nouvel avion de combat» du Conseil national n'est certainement pas étranger à cette résurrection. Cette sous-commission a réussi à répondre – je devrais plutôt dire à faire répondre – aux manques les plus criants de l'ensemble de la procédure d'achat.

Ce n'est pas la première fois que l'on discute du développement futur de notre armée et que des divergences de fond apparaissent. Aujourd'hui, on nous place en quelque sorte devant un paquet ficelé qui ne permet aucun choix reposant sur un consensus. En clair: 22 avions, des Gripen suédois, pour près de 3,2 milliards de francs suisses.

On a certes une proposition qui a nettement évolué et progressé – je tiens à le relever – entre les premières discussions et le dépôt du message du Conseil fédéral, mais il nous manque une partie de l'essentiel: la vision future des forces aériennes dans un espace plus large que celui de notre pays. Le problème est que réfléchir sur le pourquoi et les menaces futures, le comment et la stratégie à adopter, exige de s'interroger sur la mission ou les missions des forces aériennes avec courage, sans tabou et je dirai aussi, implicitement, avec nos voisins.

Il y a quelques semaines, lors d'une réunion de l'Organisation pour la sécurité et la coopération en Europe, j'ai assisté avec intérêt au discours du général suédois Syren, qui vient de terminer son mandat de président du Comité militaire de l'Union européenne.

Après trois années à la tête du Comité des chefs d'état-major des pays membres, il pense que les gouvernements européens dispersent leurs efforts en décidant de spécifications nationales pour leur équipement militaire, plutôt que de les standardiser à l'échelle européenne. Par ailleurs, il estime également que de nombreux pays dépensent leur budget militaire de façon inefficace en créant de la surcapacité dans certains secteurs et en omettant de pallier des insuffisances critiques dans d'autres. Or, l'indépendance militaire des pays est illusoire. Une défense intelligente passe par la collaboration étroite avec ses voisins, voire par une communauté de sécurité dans laquelle les pays investissent ensemble et coopèrent plus étroitement sur les questions de défense.

Pourquoi dès lors limiterions-nous cette réflexion? La Suisse doit-elle défendre son espace aérien seule ou en s'appuyant sur les autres? On constate actuellement une forme d'incohérence. Les forces aériennes de notre pays l'admettent; elles ne peuvent intervenir que durant les horaires de bu-

reau. Faire plus générerait un surcoût annuel de l'ordre de 25 millions de francs, et le DDPS n'en veut pas ou précise qu'il n'en a pas les moyens. Ainsi, une force aérienne opérationnelle aux horaires de bureau a-t-elle véritablement besoin de renforcer sa flotte de 22 avions? Tant qu'à faire, le problème pourrait être résolu de manière plus efficace par une coopération renforcée avec les Etats voisins. A l'avenir, la faculté de réagir en fonction de l'évolution des menaces aériennes dépendra avant tout de notre collaboration hors frontières. Il faut donc arrêter de faire sa cuisine dans son coin! Dans ce domaine, je suis même convaincu que la Suisse a un rôle à jouer en tant que leader et qu'elle ne doit pas attendre.

Notre neutralité et notre diplomatie sont des atouts essentiels pour créer les conditions favorables à une plus grande coopération. J'en veux pour preuve les expériences réussies avec la France il y a quelques années dans le cadre d'exercices annuels et de survols notamment du bassin lémanique, ou encore avec l'Autriche pour la sécurité aérienne du WEF, qui marche très bien.

En regardant la carte européenne, il est évident que chacun peut et doit apporter une contribution à la sécurité. Toutefois, considérant l'espace aérien, est-ce véritablement pertinent de s'engager dans une coopération militaire pendant de nombreuses années avec la Suède? Pour quelle stratégie? Pour quel scénario?

Enfin, concernant l'investissement financier, permettez-moi tout de même de relever que les milliards affectés à l'acquisition des Gripen empêcheront de développer des activités dans de nombreux domaines: la formation, les transports, l'agriculture ou encore la coopération au développement. Or si ces milliards étaient investis dans la formation et l'innovation, ils multiplieraient le nombre d'emplois créés et renforceraient beaucoup plus durablement la compétitivité de notre économie.

Entre un paquet ficelé et des dépenses qui vont pénaliser des secteurs de développement importants, on nous demande de faire une pesée des intérêts. Qui profitera de notre décision relative aux Gripen? Qui devra consentir à des sacrifices? A mes yeux, les perdants sont nettement plus nombreux que les gagnants.

L'intégration de notre politique de sécurité aérienne dans un concept unique mis au point avec les pays voisins aurait été un point essentiel à régler avant de décider de l'achat et du nombre d'avions nécessaires. Ce qui est dangereux pour nous l'est aussi pour nos voisins. Oser se poser ce type de question et en débattre, ce n'est pas banaliser l'importance de la sécurité. Malheureusement, pour la majorité, il semble qu'une telle réflexion effraie bien plus que le danger d'une vraie guerre. On rate aujourd'hui une belle opportunité de changer de cap et cela va nous coûter cher.

Pour ces quelques raisons, je vous invite à ne pas entrer en matière.

Minder Thomas (V, SH): Die Geschichte lehrt uns, dass die Eidgenossenschaft bei fast allen Grossprojekten – seien es die Expo, der Gotthard-Basistunnel, die Neat – und auch bei grossen Rüstungsgeschäften oftmals Mühe hatte und dass die Kosten massiv überschritten wurden. Beim Mirage-Kauf bedurfte es eines Nachtragskredites von 576 Millionen Franken, was einer Kostenüberschreitung von 70 Prozent gleichkam.

Welche Verantwortung tragen wir bei diesem Rüstungsgeschäft? In erster Linie eine kaufmännische, eine finanzielle. Das Technische können wir nicht beurteilen, das überlassen wir den Profis. Dass es eine dritte Dimension braucht, ist unbestritten.

Doch wie sichern wir uns bei dieser Verantwortung ab? Indem wir von der SiK Einblick in die beiden relevantesten Papiere hatten, einerseits in den Staatsvertrag mit Schweden, andererseits in den Beschaffungsvertrag mit Saab. «Staatsvertrag» ist jedoch der falsche Ausdruck, denn bekanntlich kommt dieser Vertrag nicht ins Parlament. Das Papier spricht zwar von einem «government contract», doch in Tat und Wahrheit ist es das nicht. Im Vertragsentwurf heisst es:

Die Schweiz bestellt den Gripen bei der schwedischen Regierung. Dies ist ebenfalls falsch, denn der Staat Schweden baut keine Flieger und ist auch nicht in der Lage, Qualitätsmängel oder Lieferverzögerungen selbst zu beheben. Er kann dafür bürgen oder garantieren, aber nur auf eine finanzielle Art, mehr nicht. Qualitätsmängel beheben kann der schwedische Staat nicht. Dass bei allfälligen Schwierigkeiten zwischen den Vertragsparteien verhandelt werden muss, ist logisch. Dass aber weder im einen noch im anderen Vertragsentwurf ein Gerichtsstand abgemacht ist, auch kein anerkanntes nationales oder internationales Recht definiert wurde, ist ein grober Fehler. Jede Firma oder jedes KMU macht mit wichtigen Lieferanten Verträge und definiert einen Gerichtsstand, nicht aber die Schweizer Armee beim 3-Milliarden-Gripen-Kauf.

Ein Gerichtsstand und eine Vermittlung von einer Drittperson in einem Streitfall ist im Vertragsentwurf explizit ausgeschlossen. Das ist falsch und sollte vom VBS oder vom Bundesrat noch korrigiert werden. Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Diesen Führungsgrundsatz kennen all jene, die in der Schweizer Armee weitergemacht haben. Er entspricht der Armeeführungsdoktrin. Das heisst, die Vertragsparteien sollten einerseits den Gerichtsstand, aber auch allfällige Konventionalstrafen in beiden Verträgen definieren. Lediglich einander vertrauen, dass ein allfälliger Streit gütlich geregelt wird, genügt nicht. Da diese Vorlage so oder so vors Volk kommt, hat man noch genügend Zeit, diesen Punkt auszumerzen und nachzuverhandeln. Sogar der Worst Case, der Konkurs oder Verkauf der Firma Saab – er wurde angesprochen –, sollte in diesem Kaufvertrag und/oder Staatsvertrag geregelt sein; dies ganz im Sinne von «Gouverner, c'est prévoir». Ebenfalls ist sicherzustellen, dass sich die beiden Verträge und deren Verpflichtungen nicht widersprechen oder aufheben.

Ich empfehle dem Bundesrat, diese Überlegungen noch aufzunehmen. Diesbezüglich schliesse ich mich meinem Kollegen Hans Altherr an, wonach grosse Änderungen in den beiden Verträgen, wie die von mir hier angesprochenen, der SiK allenfalls noch vorgelegt werden sollten.

Baumann Isidor (CE, UR): Ich beginne nicht mit einer Luftverteidigung, sondern mit der Verteidigung der Aussagen unseres SiK-Präsidenten. Ich kann es als Mitglied der SiK nicht stehenlassen, dass die Wahrnehmung in der SiK tatsächlich so war, wie es Herr Zanetti präsentiert hat. Herr Zanetti hat ja ausgeführt, dass die Kommission das Gripen-Geschäft als Randgeschäft behandelt habe. Das muss ich in Abrede stellen, umso mehr, als es praktisch bei jeder SiK-Sitzung auf der Traktandenliste stand. Unsere SiK hat sich damit befasst und sich dabei an der SiK-NR orientiert, die speziell für die vertieften Abklärungen eine Subkommission eingesetzt hat.

Wir und nicht zuletzt auch die Medien wissen alle, dass sich die SiK-NR thematisch sehr vertieft damit befasst hat, dass sie in der Evaluation, in der Abklärung, in der Beurteilung – bis zur Verurteilung – eigentlich sehr tief gegangen ist. Ich erachte es als unseren Auftrag und als verhältnismässig, dass wir nicht doppelsturig arbeiten, sondern die Ergebnisse der Schwesterkommissionen in die eigenen Bewertungen einbeziehen. Auf diesem Weg haben wir dieses Geschäft nicht als Randgeschäft behandelt.

Herr Zanetti hat auch gesagt, dass wir ein Skelett von einem Vertrag in Englisch erhalten hätten. Man kann unterschiedlicher Meinung darüber sein, inwieweit dieser Vertrag nicht auch anders hätte unterbreitet werden können. Trotzdem bleibt auch die Grundsatzfrage – und hinter diesem Grundsatz stehen Sie als ehemaliges Mitglied einer Exekutive sicher wie ich –: Inwieweit bestand überhaupt eine Kompetenz der Kommission in Bezug auf diesen Vertrag, inwieweit war das angebracht? Es war in der ganzen Beratung dieses Vertrages nicht verboten, Fragen zu stellen. Es wurden Fragen gestellt, und es blieb keine unbeantwortet. Damit wurde dieser Vertrag auch gemeinsam als akzeptabel befunden und von der Kommission als gute Information bewertet.

Daraus interpretiere ich, Kollege Zanetti, dass Sie auch ein Stück weit enttäuscht sind, dass Sie in diesem Vertrag nichts gefunden haben, dass darin keine Fakten vorhanden waren, die bewirken würden, dass wir auf dieses Geschäft nicht eintreten könnten. Somit bleiben Ihnen nur noch Formales oder Überlegungen hinsichtlich einer Verzögerung, Überlegungen, wie man das Vorgehen noch kritisieren kann, um heute nicht abschliessend auf dieses Geschäft eintreten zu müssen.

Ich erinnere daran: Dieses Geschäft, die Flugzeug-Ersatzbeschaffung, hat im Jahre 2003 begonnen. Heute, zehn Jahre später, sind wir immer noch an der Diskussion um Details und sogar an der Diskussion von Elementen, die eigentlich nicht Sache des Ständerates und auch nicht des Nationalrates sind. Es liegen heute Ergebnisse auf dem Tisch, die eigentlich gut belegt sind: Der Gripen E ist tauglich; die Ziele für unsere Luftwaffe können erfüllt werden; der Gripen – und das ist wichtig – ist finanziell vernünftig und schlussendlich auch tragbar. Heute stehen für die Aufgaben, die wir in der Luftsicherung haben, 87 Flugzeuge zur Verfügung – für die Überwachung des Luftraums, den Luftpolizeidienst und die Luftraumverteidigung im Notfall. Diese drei Aufträge sind erstrangig für jedes Land, und diese drei Aufträge sind staatliche Aufgaben, die kaum ein Land an jemand anderen delegiert – im äussersten Fall werden sie im Verbund ausgeführt. Ich glaube, die Schweiz als neutrales Land kann, soll und muss diese Aufgabe selbstverständlich eigenständig wahrnehmen.

Ich möchte bei der heutigen Vorlage mindestens bezüglich der Entwicklung darauf hinweisen, dass es dem VBS und allen verantwortlichen Personen gelungen ist, eine Entwicklungsperspektive des Flugzeugbestands und der Flugzeugfähigkeiten zu erarbeiten, die verhältnismässig und tragbar ist. Vor gut zwanzig Jahren hatte die Schweizer Armee noch über 350 Flugzeuge im Einsatz, heute sind es 87, und mit der Bereinigung dieser Vorlage werden wir im Jahre 2022 insgesamt noch 55 Flugzeuge im Einsatz haben. Es ist doch ein Erfolg, es ist doch ein Zeichen der Entwicklung und auch ein Zeichen der Verhältnismässigkeit, dass es mit diesem heutigen Geschäft und den künftig 55 Flugzeugen möglich ist, alle Aufgaben wie in den letzten Jahren auch künftig wahrnehmen zu können. Zu den bisherigen Aufgaben gehörten wie künftig auch die Luftaufklärung und nicht zuletzt – im Notfall, wenn es notwendig wäre oder würde, was ich nicht hoffe – zeitlich beschränkt Einsätze zur Bekämpfung von Bodenzielen.

Diese Flugzeugbeschaffung hat einen Preis von 3,126 Milliarden Franken. Ich finde es gut und richtig, dass man uns heute diese Finanzierung nicht als Einzelfinanzierung präsentiert, sondern sie in die Gesamtüberlegungen zu den Entwicklungen und zur Finanzierung der Armee eingebettet hat.

Wir sind in Bezug auf die Finanzierung und den Inhalt dieser Beschaffung bestens informiert worden. Wir wissen heute, welche Flugzeuge mit welchen Fähigkeiten wir bestellen. Wir kennen die Liefertermine und die Überbrückungsmöglichkeiten mit Ersatzflugzeugen in der Zeit zwischen 2016 und 2020. In dieser Bestellung ist geregelt – und das wurde uns aufgezeigt –, dass die Offset-Geschäfte gesichert sind. Sie sind gesichert in Bezug auf regionalpolitische Überlegungen; sie sind gesichert in Bezug auf die Summe; und sie garantieren rund 10 000 Mannjahre an Beschäftigung in der Schweiz. Der vierte wichtige Punkt – und das wurde von der SIK-SR explizit an der letzten Orientierung noch verlangt –: Es wurde uns zugesichert, dass für die künftige Instandhaltung mit entsprechenden Lizenzverträgen 25 Prozent erreicht werden sollten. Das entspricht unserem Anteil an der Gesamtflotte. Damit haben wir auch die Ausgangslage, dass unsere Rüstungsindustrie oder rüstungsnahe Industrie nicht nur kurzfristig, sondern langfristig von diesen Offset-Geschäften Nutzen ziehen kann.

Die heute vorliegende Botschaft mit dem Gripen-Fonds-gesetz enthält meines Erachtens klare Regeln, die kommunizierbar und gegenüber unserer Bevölkerung verantwortbar sind. Der Fonds sieht keine Verschuldung vor. Er ist explizit

beschränkt auf die Beschaffung der Gripen. Er muss nach der Beschaffung der Gripen aufgelöst werden. Zusätzlich steht der abschliessende Entscheid über diese Beschaffung dank dem fakultativen Referendum, wie das in dieser Botschaft bzw. in diesem Gesetz vorgesehen ist, dem Volk zu. Es ist heute schon angekündigt, dass dieses Referendum ergriffen wird.

Zusammenfassend halte ich fest, dass nach diesem langen Prozess, nach dieser breiten, kritischen – es ist auch positiv, dass sie kritisch war – Auseinandersetzung mit dieser Flugzeugbeschaffung nun eine gute, eine gut kommunizierbare, der Schweiz und der Armee dienende Botschaft vorliegt.

In diesem Sinne bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und bei der Beratung des Entwurfes zum Gripen-Fonds-gesetz diesem praktisch ohne Änderung zuzustimmen.

Recordon Luc (G, VD): C'est en entendant le rapporteur de la Commission des finances que je me suis aperçu qu'en effet, il était probablement préférable de procéder de la sorte plutôt que de critiquer bêtement, et sans pouvoir y revenir, le contenu du contrat d'acquisition. En effet, Monsieur Altherr a souligné à juste titre qu'il aurait fallu une proposition de renvoi à la commission; c'est précisément ce que je me suis résolu à faire, convaincu par la pertinence de son argument de procédure.

Le contrat d'acquisition est extrêmement long, complexe, pas rédigé dans une langue nationale; il contient des clauses très inhabituelles et il nous a été présenté assez tard. Nous avons certainement tous manqué de réactivité et tardé à considérer qu'il fallait y consacrer davantage d'attention que l'assez bref moment que nous lui avons voué. Je me défends de dire que la commission a mal travaillé: c'est un objet complexe et, en effet, elle a travaillé très longtemps et approfondi beaucoup de choses. Mais je crois que, sur ce point, nous avons été surpris précisément parce que le contrat d'acquisition nous a été présenté assez tardivement. Et je me rends compte d'ailleurs, après avoir entendu l'ensemble des arguments qui ont été développés ici, que c'est une chose à laquelle nous accordons énormément d'importance et – je le pense – à juste titre, car la dépense est considérable. La décision viendra plus tard si ma proposition n'est pas adoptée. On réexaminera probablement de toute façon plus tard, peut-être à une autre session, l'option à prendre pour notre défense aérienne. Un peu comme avec l'objet précédent, on pose des questions fondamentales sur la manière dont nous concevons la défense nationale.

Je pense donc qu'il est opportun de faire en sorte que cela soit fait sur la base d'une analyse fouillée du contrat d'acquisition, qui est au fond le dernier maillon essentiel de la chaîne de réflexions et de décisions sur cet objet.

C'est la raison pour laquelle je vous propose de demander à la commission d'approfondir encore ce point et de surseoir pour l'instant à la décision de fond.

Hess Hans (RL, OW), für die Kommission: Ich beantrage Ihnen, den Einzelantrag Recordon auf Rückweisung abzulehnen. Es wurde von verschiedenen Vorrednern, ich nehme da natürlich Roberto Zanetti aus, darauf hingewiesen, dass wir sehr intensiv und seriös an diesen Unterlagen gearbeitet haben. Wenn wir das Geschäft jetzt in die Kommission zurücknehmen, nur um den Beschaffungsvertrag anzuschauen, dann bringt das gar nichts, das muss ich Ihnen sagen. Der Beschaffungsvertrag ist im Wesentlichen ein dickes Buch von technischen Details, von denen die meisten von uns – das behaupte ich jetzt – nichts verstehen. Es wurde von einem Vorredner darauf hingewiesen, dass verschiedene Mitglieder dieses Rates einmal in einer Exekutive waren. Da haben wir auch im Vertrauen auf die Fachleute entschieden, dass technische Details geklärt sind. Roberto Zanetti musste in der Kommission entgegennehmen, dass er auch nach fünf Wochen oder nach zehn Wochen keine andere Haltung haben werde. Auch wenn er das Buch, also den Beschaffungsvertrag, lange und eingehend studiert hat, wird er genau beim gleichen Entscheid bleiben. In diesem Sinne bin

ich der Meinung, dass es gar nichts bringt, wenn wir das Geschäft verzögern.
Ich bitte Sie nochmals, den Rückweisungsantrag Recordon abzulehnen.

Zanetti Roberto (S, SO): Lassen Sie mich meinem Erstaunen Ausdruck geben. Es ist tatsächlich so, wie es der Kommissionspräsident gesagt hat. Ich glaube, Kollege Bieri hat es auch gesagt, und der eine oder andere Kommissionskollege hat es auch gesagt: Auch wenn wir diesen Vertrag in- und auswendig kennen und von hinten nach vorn lesen, werde ich meine Meinung nicht ändern. Das trifft zu. Aber ich glaube mich erinnern zu können, dass ein gewisser Ständerat Hans Hess in den Medien zitiert worden ist, der gesagt hat: Wir werden das Geschäft absetzen, wenn der Beschaffungsvertrag nicht vorliegt. Ich glaube, mich erinnern zu können, von einem gewissen Ständerat Alex Kuprecht gelesen zu haben, der genau das Gleiche gesagt hat. Vielleicht habe ich die Spielregeln noch nicht ganz begriffen, aber ich muss Ihnen einfach sagen: Ich staune über den Theaterdonner, der von den Parteipräsidenten – nicht von meinem, wohlverstanden! – inszeniert worden ist, der von Repräsentanten, von besonnenen Mitgliedern dieser SiK inszeniert worden ist. Und dann plötzlich dieser Szenenwechsel hier und heute! Ich nehme das einfach mal zur Kenntnis. Noch einmal: Ich bin der Meinung, ein 25-seitiger, in Englisch abgefasster Vertrag kann nicht in einer Stunde seriös analysiert werden. Da muss man halt sagen, dass man darauf verzichtet. Aber wer vorher die Forderung aufstellt, den Vertrag sehen zu wollen, und sich dann nach einer Stunde zufriedengibt, dem muss ich sagen, dass meine Ansprüche da ein bisschen höher wären. Aber der Kommissionspräsident hat Recht: Mich können Sie nicht «kehren», auch wenn ich den Vertrag auf Schweizerdeutsch übersetzt kriege. Aber ich staune doch immerhin über den Sinneswandel des von mir sonst geschätzten Kommissionspräsidenten und meines von mir sonst geschätzten Kommissionskollegen Alex Kuprecht.

Recordon Luc (G, VD): Je souligne que dire que c'est parce nous n'avons rien compris à ce contrat qu'il ne faudrait pas que nous en reprenions l'examen est un argument assez bizarre. J'en tirerais plutôt la conclusion inverse: quand on ne comprend rien à quelque chose d'essentiel, éventuellement on prend tout le temps nécessaire pour approfondir la question et on demande éventuellement des avis complémentaires à des gens qui savent. Il est vrai que c'est un type de contrat tout à fait inhabituel pour les juristes qui travaillent en droit suisse. Mais enfin nous sommes tous deux avocats, Monsieur le rapporteur, nous devrions peut-être pouvoir, avec un peu de temps et peut-être l'aide de professionnels, arriver à y comprendre quelque chose.

Hess Hans (RL, OW), für die Kommission: Jetzt diskutieren wir eigentlich nicht mehr über die Rückweisung. Jetzt sind wir wieder mitten in der Eintretensdiskussion. Aber ich möchte einfach darauf hinweisen, dass ich nicht gesagt habe, dass ich nichts verstanden hätte. Ich habe verstanden, was mir die Fachleute erklärt haben, und darauf habe ich mich gestützt. Es stimmt, dass ich im Vorfeld gesagt habe, dass ich zuerst den Beschaffungsvertrag sehen wolle. Diesen habe ich nun gesehen, und ich habe mich überzeugen lassen, dass dieser richtig ist. Wenn sich Kollege Zanetti wirklich mit allen technischen Details befassen will, soll er das tun. Ich bin aber der Meinung, dass das nichts bringt. Ich halte daran fest, dass eine Rückweisung nichts bringt.

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): Se questo dibattito di commissione è concluso possiamo dare la parola ai membri normali del Consiglio – il consigliere agli Stati Jenny ha la parola. (*llarità*)

Jenny This (V, GL): Ich gestatte mir, als Nichtkommissionsmitglied ebenfalls zu diesem Geschäft Stellung zu nehmen – im Wissen, Kollege Bieri, dass ich nicht die ganze Botschaft

gelesen habe. Aber all jene aus der Bevölkerung, die abstimmen werden, werden auch nicht von sich behaupten können, dass sie diese Botschaft gelesen haben.

Übrigens hat man gleich argumentiert, als es um die Beschaffung des Informationssystems FIS Heer ging. Damals hat man zu all jenen, die diese Beschaffung kritisiert haben – ich habe dazugehört –, gesagt: Ihr habt euch zu wenig vertieft damit befasst, ihr wart nicht in der Kommission. Heute müssen wir Hochregallager bauen, damit wir das Material, das wir erhalten, deponieren respektive lagern können.

Für mich stellt sich überhaupt nicht die Frage, was für einen Fliebertyp wir kaufen müssen – wenn einen Flieger, dann den Gripen; da gehe ich mit Herrn Bundespräsidenten Maurer absolut einig. Für mich stellt sich die zentrale Frage – Kollege Altherr hat auch darauf hingewiesen -: Brauchen wir überhaupt einen Flieger? Das müssen wir dannzumal der Bevölkerung erklären.

Die Mitglieder der Kommission haben ihre Arbeit vorbildlich gemacht. Sie haben sich hineingekniert, sie haben sich mit allen Details befasst, sogar mit den Verträgen. Ich bin dezidiert der Meinung, es sei nun eine Aufgabe der Exekutive. Die Mitglieder der Kommission haben sich mit allem befasst, was überhaupt möglich war. Die Seriosität der Arbeit der Kommission stelle ich nicht infrage. Ich wage jedoch die kühne Behauptung, dass in fünfzehn Jahren niemand mehr bemannte Jets kaufen wird. Bei den unbemannten Jets wird man technische Fortschritte machen. Wie viel man schon heute damit machen kann, beweisen nicht zuletzt die Amerikaner.

Ich frage mich auch immer wieder, wieso und weshalb der Gesamtbundesrat bis vor zwei Jahren – den Bundesrat halte ich in Ehren – davon überzeugt war, dass wir für die nächsten zwanzig Jahre keine neuen Jets brauchen. Zumindest in der Volksabstimmung kann man dann nicht all jene, die gegen diesen Flieger sind, in die Ecke der Armeeabschaffer stellen. Das wäre dann doch viel zu einfach.

Ebenfalls sollten wir heute aufpassen, dass es uns nicht gleich ergehen wird wie bei der Abzocker-Initiative. Da waren wir alle gegen einen, wir waren gegen diese Initiative, und das Volk hat bekanntlich ganz, ganz anders abgestimmt. Dann ist dieser Rat, Kollege Bieri, auch nicht so repräsentativ, wie wir das gerne wahrhaben möchten.

Herr Bundespräsident, gestatten Sie mir eine Frage: Gibt es überhaupt ein mögliches Szenario, gemäss dem es denkbar ist, dass unsere Kampfjets feindlichen Fliegern gegenüberstehen? Also mit Verlaub: Das ist so unwahrscheinlich, wie dass die Aare morgen in Richtung Alpen fliesst – das können Sie schlichtweg vergessen. Der Bundesrat geht ja selber davon aus, dass die militärische Verteidigung des Schweizer Luftraums durch die geografische Einbettung der Schweiz in der Nato und im EU-Raum sichergestellt sei. Das sind Aussagen des Bundesrates. Er sagt auch klipp und klar, dass im Ernstfall eine militärische Verteidigung der Schweiz im Alleingang ohne Kooperation schlichtweg nicht möglich sei. Im Bereich Luftraum, das kann man wenden und drehen, wie man will, führt kein Weg an einer EU-Lösung vorbei. Das sind Grundprämissen, die der Bundesrat höchstpersönlich selber aufgestellt hat.

Vor diesem Hintergrund frage ich mich schon, ob nicht elf Flieger auch genügen würden. Nun sagt man: Elf sind in der Luft, elf sind in der Wartung – also, unsere Bagger sind jährlich 1800 Stunden im Einsatz, und wir haben nicht für jeden Bagger einen Ersatz. Die Flieger sind es vielleicht 30 bis 50 Stunden und wären in den meisten Fällen auch in der Revision kurzfristig verfügbar; das müsste man mir dann schon erklären.

Ob nun Spezialfinanzierung oder nicht, Kollege Baumann, bezahlen wird die Zeche der Steuerzahler – da müssen wir uns rein gar nichts vormachen. Andere Bereiche werden bluten müssen, und dann kommt die Stunde der Wahrheit. Da müssen sich dann einige entscheiden. Es sei denn, Kollege Kuprecht, man macht eine Steuererhöhung, das trifft dann alle. Aber irgendwo kommen diese 3 Milliarden Franken her.

Nein, hier vermag mich das Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht zu überzeugen; das bindet mir definitiv zu viele Mittel, zumal unsere vorhandenen Flieger für Friedenszeiten absolut genügen würden. Es geht hier, das muss auch einmal gesagt werden, nicht nur um Investitionen. Jeder Unternehmer weiss, dass die Investition das wenigste ist; das kann man tragen, da hat man das Geld, oder man hat es nicht. Was aber zu Buche schlägt, sind die Jahr für Jahr wiederkehrenden Kosten, nämlich für Betrieb und Unterhalt. Das schnürt, das tut weh.

In solchen Situationen pflege ich das zu machen, was für das Land notwendig ist, und das sind diese Flieger für die nächsten zwanzig Jahre nun definitiv nicht. Nein, hier gilt es, Wünschbares vom dringend Notwendigen zu trennen. Ich hatte schon viele Wünsche, ich hatte früher die Mittel nicht dafür und musste verzichten. Das kann einem passen oder nicht, aber es ist eine Tatsache. Ich bin dezidiert für die Armee, aber gegen den Gripen-Kauf. Ich gehe davon aus, dass auch diese Argumente Kollege Altherr nicht überzeugt haben, wie die Argumente von Kollege Zanetti auch nicht.

Schwaller Urs (CE, FR): Ein in jeder Situation sicherer schweizerischer Luftraum ist eine Voraussetzung für die Verteidigung, aber auch für die Glaubwürdigkeit und das Selbstverständnis einer souveränen Schweiz. Die Schaffung von Sicherheit im Luftraum der neutralen Schweiz kann nicht einfach ausgelagert werden. Ich bin überzeugt, dass man das dem Stimmbürger und der Stimmbürgerin im Abstimmungskampf erklären kann.

Für die Typenwahl und die operative Abwicklung der Flugzeugbeschaffung ist der Bundesrat zuständig. Das Parlament hat den finanziellen Rahmen zu setzen, der die Eckwerte für ein vernünftiges Kosten-Nutzen-Verhältnis der Flugzeugbeschaffung vorgibt. Der Gripen erfüllt die Bedingung eines vernünftigen Kosten-Nutzen-Verhältnisses. Wir haben nicht die finanziellen Mittel für das, was im Bereich der neuen Kampfflugzeuge technisch alles möglich ist.

Ich stehe zur Gripen-Beschaffung. Die Beschaffung neuer Flugzeuge ist für mich aber an die Forderung gekoppelt, dass eine zeitgemässe Sicherheitspolitik verfolgt wird. Das heisst, dass die Armee konsequent auf die aktuellen und zu erwartenden Gefahren und Bedrohungen ausgerichtet werden muss. Die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge muss es nach sich ziehen, dass im Luftpolizeidienst, und der muss eben auch in Friedenszeiten geleistet werden, während 24 Stunden an 7 Tagen in der Woche Bereitschaft besteht, nicht bloss während der Bürozeiten, wie Sie, Herr Bundespräsident, uns in einer Debatte vor ein oder zwei Jahren einmal gesagt haben. Auch ich gebe mich nicht damit zufrieden, dass unser Luftraum nur während der Bürozeiten überwacht werden kann. Das ist das eine.

Zum andern erwarte ich, dass Sie, Herr Bundespräsident, mit dem Parlament und mit der Armeeführung dann auch für die anderen Teile der Armee finanzielle Planungssicherheit schaffen. Sie haben uns in einer Debatte der Finanzkommission gesagt – ich habe das anlässlich der Budgetberatung wiederholt –, dass Sie bis 2015 nicht mehr als 4,7 Milliarden Franken brauchen bzw. einsetzen können. Also muss man diese Summe auch bis 2015 festlegen. Ab 2016, das ist eine Einschätzung von mir, sind dann wahrscheinlich 5 Milliarden Franken einzustellen.

Was für andere Bereiche des Bundes gilt, z. B. für die Infrastruktur und für die Landwirtschaft, nämlich Planungssicherheit zu schaffen, muss auch für den Bereich der Verteidigung und Sicherheit möglich sein. Ich wäre dem Bundespräsidenten dankbar, wenn er ein paar Sätze zu dieser neu-aufgeflamten Diskussion um 4,7 und 5 Milliarden Franken sagen könnte.

Es darf in Zukunft auch nicht mehr sein, dass im Laufe weniger Jahre Kreditreste von über 1 Milliarde Franken auflaufen und gleichzeitig die Mängelliste in der Aus- und Nachrüstung, in der Immobilienbewirtschaftung und im Logistikbereich lang bleibt. Es begreift niemand, dass Jahr für Jahr gesprochene finanzielle Mittel vom VBS nicht eingesetzt werden können und gleichzeitig geklagt wird – gerade auch,

wenn man zu den Truppen geht und mit Leuten diskutiert, die sehr nahe bei der Armee stehen –, das Parlament betreibe finanziell einen Abbruch der Armee auf Raten.

Abschliessend: Gerade in diesen Finanzfragen ist des Taktierens genug. Jetzt sind auf allen Stufen definitive Entscheide gefordert. Mit dem heutigen Ja zur Gripen-Beschaffung sind Sie, Herr Bundespräsident, gefordert, in Ausrüstungsfragen bei der Armee wieder schnörkellos und klar zu führen.

Stadler Markus (GL, UR): Die bisherigen Bedenken und Diskussionen auch in der Kommission um die Gripen-Beschaffung, wie sie nach aussen gedungen sind, haben sich insbesondere um Preise, technische Möglichkeiten und Gegengeschäfte, um das Finanzierungskonzept, um die schwedische Staatsgarantie und dergleichen gedreht. Es ging aber wenig um die Bedrohungslage der Schweiz und um die Rolle der Luftwaffe. Dieser Eindruck hat sich heute im Saal bei mir nicht verflüchtigt, sondern bestätigt.

Wenn ich demgegenüber den Diskussionen über die generelle Bedrohungslage der Schweiz im Bereich der direkten Gewaltanwendung folge, dann stelle ich fest, dass erstrangig die Rede von möglichen Anschlägen von Terrorgruppen und von Attacken auf die IT-Systeme ist. Das aber sind Bedrohungslagen, denen unter anderem mit Polizei, Nachrichtendienst, Strafverfolgungsbehörden, technischem Personal und allenfalls mit Bewachung begegnet werden kann, kaum aber mit Instrumenten wie Fliegern. Auch bei Naturkatastropheneinsätzen sind andere Mittel vonnöten.

Wir sind von europäischen Staaten umgeben, die nicht zuletzt durch die Institution Europäische Union einen Krieg unter sich praktisch ausschliessen. Auch einen Krieg eines der EU-Länder gegen die Schweiz – Kavallerieandrohung hin oder her – können wir ausschliessen. Ein ungewolltes Eindringen in den schweizerischen Luftraum von aussen müsste zuerst europäischen Luftraum verletzen.

Der anbegehrte Verpflichtungskredit von 3,1 Milliarden Franken und die damit ausgelösten Folgekosten lassen angesichts der Wirkungen der Schuldenbremse das Geld andernorts knapp werden. Man spricht von einem Sparprogramm. Der öffentliche Verkehr benötigt künftig beträchtliche Mittel. Bei der IV beispielsweise stehen Rentenkürzungen zur Diskussion. Bei der AHV lauern substanzielle Ausbaurahmen. Bildungspolitiker pochen auf Sonderbehandlung ihrer Anliegen. Die Energiewende wird auch etwas kosten. Die Lösung der Steuerverdifferenzen mit dem Ausland könnte für die Schweiz beträchtliche Ausfälle zur Folge haben usw. Es stellt sich damit die Frage nach der politischen Verhältnismässigkeit, nach den wirklichen Bedürfnissen der Bevölkerung und nach der Allokation der Mittel.

Was die Armee selbst anbetrifft, müssen wir dafür sorgen, dass gelegentlich fehlende Ausrüstung der «Mann- und Frauschaft» und Langeweile des Betriebs nicht zu subversiven Sinnfragen Anlass geben. Ich bezweifle, ob unsere Armee angesichts der Bedrohungslage, das ist für mich der zentrale Punkt, heute wirklich Flieger am meisten vermisst. Bereits aus der zivilen Luftfahrt wissen wir, dass unsere Landesgrenzen schnell einmal überquert sind. Umso mehr gilt dies für die Luftwaffe. Eine verstärkte internationale Zusammenarbeit drängt sich hier geradezu auf, inhaltlich wie auch aus ökonomischen Gründen.

Wenn wir der Logik folgen, alle Waffen, über die andere verfügen, auch haben zu wollen, dann kommen wir ins Unermessliche, brauchen letztlich auch die grosse Bombe. Wenn wir demgegenüber die Bedrohungslage der Schweiz nüchtern betrachten, die finanzpolitischen Konsequenzen einer Gripen-Beschaffung zum jetzigen Zeitpunkt in Bezug auf die Armee selbst und andere Themen erwägen, wie ich das tue, dann können wir diesen beiden Vorlagen nicht zustimmen.

Meine Position lautet wie folgt:

1. zuerst einen Konsens zur Aufgabe und Ausgestaltung der Armee finden, bevor wir über Flugzeuge sprechen;
2. eine Flugzeugbeschaffung nicht jetzt beschliessen, allenfalls mit dem Ersatz der F/A-18, und dann mittels weniger Flugzeuge vorgehen, die vor allem für den Luftpolizeidienst

taugen, und eine Aufrüstung bei den Drohnen für die Überwachung und Aufklärung vornehmen;
3. die internationale Zusammenarbeit in Fragen der Luftsicherheit anstreben bzw. verstärken.

Freitag Pankraz (RL, GL): Luftkämpfe wie Panzerschlachten seien vorbei, ist heute Morgen in diesem Rat gesagt worden, und einmal mehr möchte ich sagen: Ich teile diese Einschätzung.

Was ist die Realität? Ich nehme als Beispiel Grossveranstaltungen. Im Sommer des letzten Jahres hat die Royal Air Force, im Verbund mit einem beachtlich grossen Aufgebot der Armee des Vereinigten Königreiches, für die Olympischen Spiele in London den Luftraum gesichert. «Dädalus 2013» hiess die Luftraumsicherungsoperation des österreichischen Bundesheeres während des Weltwirtschaftsforums in Davos Anfang dieses Jahres. Das österreichische Bundesheer stellte mit Eurofightern – mit Eurofightern notabene, nicht mit Propellerflugzeugen – sicher, dass sich über dem Territorium Österreichs keine unbekannten Flugzeuge der Schweiz nähern. Das ist mindestens für mich durchaus bemerkenswert. Meinem Verständnis von einer unabhängigen und neutralen Schweiz würde es nicht entsprechen, wenn wir selbst nicht mehr in der Lage wären, unser Territorium inklusive Luftraum allein zu sichern.

Ein wichtiges Thema ist selbstverständlich die Finanzierung. Es ist ausgeführt worden, dass die Fondslösung ein Novum sei, und in meinen Augen ist sie auch zweckmässig. Das Parlament bestimmt mit dem Budget über Einlagen in diesen Fonds, behält also das Heft gewissermassen in der Hand. Das ist für mich entscheidend und wichtig. Eine allfällige Ausdehnung der Fondslösung über die Fliegerbeschaffung hinaus, das sei nebenbei gesagt, lehne ich allerdings ab.

Sachgerecht und gewissermassen auch vertrauensfördernd ist zudem die Tatsache, dass in den 3,126 Milliarden Franken, die zur Diskussion stehen, 171 Millionen Franken für die Teuerung eingerechnet sind, und dies in Abstimmung mit der Eidgenössischen Finanzverwaltung. Das ist immerhin schon dabei.

Nicht abschliessend geregelt sind allerdings die finanziellen Rahmenbedingungen. Im Armeebericht 2010 war der Ausgabenplafond der Armee von 4,4 Milliarden Franken für die Weiterentwicklung der Armee und für den Tiger-Teilersatz als nicht ausreichend dargestellt worden. Das Parlament beschloss ja dann planerisch einen Plafond von 5 Milliarden Franken. Vor knapp einem Jahr beschloss der Bundesrat seinerseits einen Ausgabenplafond von 4,7 Milliarden Franken ab 2015 für einen Soll-Bestand von 100 000 Armeeangehörigen und die Gripen-Finanzierung.

Der Bundesrat sei sich bewusst, dass die Armee intensive und anhaltende Sparanstrengungen unternehmen müsse, um Betrieb und auch grössere Anschaffungen zu bewältigen, heisst es in der heute vorliegenden Botschaft.

Im Bericht unserer SiK zur Motion Bieri 12.3163, «Zukünftige Ausgestaltung und Finanzierung der Armee» – das ist das nächste Traktandum –, heisst es am Ende, bei den Erwägungen der Kommission: «Entgegen den Forderungen der SiK-SR hat der Bundesrat jedoch der Kommission noch keinen Bericht unterbreitet, wie er die Armee mit einem Budget von nur 4,7 Milliarden – inklusive TTE-Finanzierung – konkret ausgestalten will. Ein solcher Bericht, der von der Kommission als zentrales Element für die Behandlung der Motion Bieri angesehen wird, liegt gemäss Angaben des VBS erst Ende 2013 vor, und zwar in Form der Botschaft über die Weiterentwicklung der Armee.»

Darum beantragt uns die Kommission ja die Sistierung dieses Geschäftes bzw. dieser Motion. Dem – ich sage es so – spürbaren Bedauern der Kommission, dass dieser Bericht noch nicht vorliegt, schliesse ich mich an.

Ich unterstütze die Anschaffung des Gripens, aber nicht zu dem Preis, dass dann andere Teile der Armee halb ausgerüstet Dienst leisten oder sogar Einsätze leisten müssen. Ich bedaure, dass das Gesamtbild mit den Bestandteilen Auftrag der Armee, Armeeausrüstung aller Truppen und Finanzierung über einen vom Parlament noch festzulegenden

Ausgabenplafond noch nicht vorhanden ist oder, wie man auch sagen könnte, noch nicht fertiggemalt ist. Ähnlich wie einzelne Vorredner bitte ich darum unseren Herrn Bundespräsidenten um zusätzliche Angaben zu diesem Thema. Hier gibt es meiner Meinung nach tatsächlich noch Fragen. Trotzdem stimme ich der Vorlage zu.

Abate Fabio (RL, TI): Ich äussere mich als normales Mitglied der Finanzkommission, unser Kollege Altherr hat schon über unsere Arbeit berichtet. Für mich bleibt eine schon erwähnte entscheidende Frage noch ohne Antwort. Es geht dabei um den Handlungsspielraum bezüglich der übrigen Aufgaben der Armee. Die Botschaft sagt, dass Verzichtsmassnahmen notwendig sein werden. Ich finde aber keine Antwort dazu, wie und in welchem Umfang man sich das vorzustellen hat. Ich bin der Meinung, dass die Glaubwürdigkeit der Armee nicht nur auf der Stärke der Luftwaffe beruht. Deswegen bin ich auf Ihre Antwort, auf Ihre Stellungnahme gespannt, Herr Bundespräsident, weil ich mich in der Folge entscheiden werde, ob ich dieser Vorlage zustimme.

Maurer Ueli, Bundespräsident: Gestatten Sie mir zwei Vorbemerkungen:

1. Ich habe eigentlich immer geglaubt, dass ich unser politisches System in der Schweiz kenne. Was ich aber mit diesem Gripen-Geschäft seit vier Jahren erlebe, ist einzigartig. Hunderte, aber wirklich Hunderte von Briefen mit guten Ratschlägen von Bürgern erreichen mich, und auf Weihnachten erhalte ich sorgfältig gemalte Flieger von Schülern. Das zeigt, wie man sich in unserem Land mit der Sicherheit und den dazugehörenden Problemen beschäftigt. Es ist eigentlich grossartig, was hier passiert, wie viele Leute sich mit diesen Problemen beschäftigen. Selbstverständlich gibt es auch Hunderte von Bürgern, die mir in ihren Briefen jeden Verstand absprechen, aber auch das gehört in unserem Land dazu.

Man kann ja jeweils sagen, dass man über etwas Bücher schreiben kann. Zum Gripen gibt es in unserer Militärbibliothek bereits zwei Bände. Ich befürchte fast, dass es noch einen Fortsetzungsband geben wird.

2. Ich möchte für die sorgfältige Arbeit Ihrer Kommission und jene des Nationalrates herzlich danken. Man hat dieses Geschäft wirklich sehr sorgfältig und in der Tiefe begleitet. Das hat uns auch gezwungen und immer wieder angespornt, allen Detailfragen wirklich äusserst gründlich nachzugehen. Wir haben mit Ihrer Kommission und jener des Nationalrates einen guten Dialog geführt.

Zum Thema Gripen: Weshalb braucht man ein neues Flugzeug, weshalb braucht man überhaupt Flugzeuge? Hier wurde in etwa die Meinung geäussert, Europa sei sicher und wir bräuchten diese Flugzeuge vielleicht gar nicht. Ich muss Ihnen sagen, dass ich mich bei solchen Aussagen etwas im falschen Film fühle. Europa ist wirklich sicher, aber alle unsere Nachbarländer investieren in der Regel etwa einen doppelten so grossen Anteil ihres Bruttoinlandsproduktes für die Sicherheit. All unsere Nachbarn investieren ebenfalls in Flugzeuge, in ihre Truppen, in ihre Armee. Sie tragen damit dazu bei, dass Europa sicher ist. Und ich frage mich jetzt: Soll die reiche Schweiz inmitten Europas sitzen und erwarten, dass die anderen das schon machen? Ich bin ja weiss Gott nicht als Euroturbo bekannt, aber Sicherheit ist ein Solidaritätsprodukt für ganz Europa, und hier hat die neutrale Schweiz einen Beitrag zu leisten, damit Europa sicher ist; das ist so. Wir können doch nicht hier sitzen, zusehen, wie andere Länder Probleme mit ihren Finanzen und Schulden haben, und sagen: «Bezahlt und investiert einmal, wir halten uns zurück, das Ganze wird schon klappen.» Das geht so nicht!

Wenn wir einen Beitrag für die Sicherheit Europas zu leisten haben, ist es ein eigenständiger Beitrag. Das System Armee besteht aus mehreren Komponenten und funktioniert nur, wenn wir überall in der Lage sind, einen Beitrag zu leisten. Es ist möglich, dass in einem Konfliktfall in zwanzig, dreissig Jahren irgendwelche Formen von Zusammenarbeit entstehen. Das können wir heute nicht planen – und auch nicht

ausschliessen. Wir haben aber einen Beitrag für die Sicherheit der Schweiz und indirekt einen Beitrag für die Sicherheit Europas zu leisten. Es wäre falsch zu erwarten, dass im Konfliktfall alle anderen Länder, denen es im Moment finanziell schlechter als uns geht, die reiche Schweiz beschützen. Ich würde mich jedenfalls nicht darauf verlassen. Wir dürfen uns auch nicht darauf verlassen. Wir haben unseren Beitrag zu leisten.

Wenn wir jetzt über neue Flugzeuge sprechen, sprechen wir von einem Zeitraum bis 2050 oder 2060 – so lange werden diese Flugzeuge fliegen. Wenn mir jetzt jemand hier drinnen eine Garantie geben kann, dass in den nächsten dreissig, vierzig Jahren in Europa die absolute Sicherheit herrscht und alle anderen für die reiche Schweiz schauen werden, können Sie auf diese Flugzeuge verzichten. Wenn Sie aber den weltweiten Rüstungsmarkt sehen, wenn Sie sehen, wie stark in Rüstungsgüter investiert wird, stellen Sie fest, dass da weltweit noch nie so viel investiert wurde wie gerade jetzt. Die Zeit des definitiven Friedens ist auch im 21. Jahrhundert nicht angebrochen. Die Schweiz hat ihren Beitrag zu leisten. Wir haben dafür zu sorgen, dass wir uns notfalls für die Sicherheit der Bevölkerung einsetzen können.

Das System Armee ist ein Gesamtsystem, zu welchem Truppen am Boden, Cyberdefence, Sanitätstruppen, Rettungstruppen und auch eine Luftwaffe gehören. Wir brauchen in der Luft ein Minimum an Kampffliegern. Wir investieren heute also für einen Zeitraum, der sich über dreissig, vierzig Jahre erstreckt. Es ist schon so, wir wissen heute nicht, ob in zwanzig, dreissig Jahren der F/A-18 noch einmal durch einen Kampfjet abgelöst werden wird oder ob es dann unbemannte Flugkörper, Drohnen irgendwelcher Art, sein werden; das können wir nicht ausschliessen.

Wir kommen aus einer Vergangenheit mit rund 400 Kampffliegern. Wir ersetzen jetzt ursprünglich 110 F-5 durch 22 Gripen. Wir haben die Zeichen der Zeit also längst erkannt. Wir werden dann 33 F/A-18 und 22 Gripen und damit insgesamt 55 Flugzeuge haben. Wir bewegen uns damit im Vergleich mit europäischen Ländern unserer Grösse im unteren Bereich. Wenn Sie andere Luftwaffen betrachten, sehen Sie, dass zurzeit alle Länder in die Erneuerung oder in Upgrades ihrer Flugzeuge investieren. Es gibt ausser den baltischen Staaten keine europäischen Länder, welche die Luftwaffe nicht modernisieren würden. Im europäischen Kontext bewegen wir uns mit dieser Erneuerung eher im unteren Bereich, denn mit den 22 Gripen, die wir beschaffen möchten, haben wir noch keine grosse Durchhaltefähigkeit. Herr Jenny, der Unterschied zwischen Ihren Baggern und unseren Flugzeugen ist der, dass Ihre Bagger nicht fliegen können. *(Heiterkeit)*

Ein Flugzeug, das müssen Sie sich vielleicht doch einmal aus der Nähe betrachten, ist technisch gesehen schon etwas anderes als ein Bagger – bei allem Respekt vor Maschinen auf den Baustellen. Ein Flugzeug ist ein Hightech-Produkt, das eine gewisse Wartung braucht und das nach einer oder anderthalb Stunden wieder auf den Boden zurückmuss, weil es aufgetankt werden muss und einen Service braucht. Das ist einfach nicht vergleichbar. Wir werden also sehr wenige Flugzeuge haben. Auch wenn wir 54 Tiger durch 22 Gripen ersetzen, bleiben wir im unteren Bereich. Das zum Grundsätzlichen.

Wir haben unseren Beitrag dafür zu leisten, dass Europa sicher ist. Wir können uns nicht auf die anderen verlassen. Auch andere Länder haben eine Invalidenversicherung, haben eine AHV zu finanzieren. Sie setzen trotzdem einen doppelt so grossen Anteil ihres Bruttoinlandproduktes für ihre Sicherheit ein und machen so das Ganze solidarisch.

Nun zum Tiger-Ersatz: Das Projekt startete 2003. Damals ging man daran, die F-5 zu ersetzen. Das Projekt ist also inzwischen zehn Jahre alt. 2008 hat man mit der Erprobung begonnen, 2009 wurde diese Erprobung abgeschlossen, und dann kam das etwas böse Erwachen für uns, weil diese Flugzeuge wesentlich mehr kosteten, als man in der langfristigen Finanzplanung ursprünglich eingestellt hatte. Das ergab dann die Situation, dass sich der Bundesrat um die Finanzierung gekümmert hat. Man hat festgestellt, dass dies

mit den geplanten Beträgen nicht möglich ist. Man hat alle möglichen Lösungen geprüft und ist zu der Fondslösung gekommen, die wir jetzt vorschlagen.

Festzuhalten ist, dass mit diesen Gripen der Armee zurzeit nicht mehr Mittel zur Verfügung stehen; wir speisen diesen Fonds während zehn Jahren, damit wir dann die Zahlungen leisten können. Eigentlich ist es ein Abzahlungsvertrag, und das Mittel ist ein Fonds. Wir mussten mit Schweden eine lange Abzahlungsfrist vereinbaren. Wir geben aus unserem Budget etwas in diesen Fonds, damit nachher etwas daraus bezahlt werden kann.

Letztlich ist das Fondsgesetz ein Mittel zur Unterstellung der Vorlage unter das Referendum. Wir könnten diese Beträge auch sonst, ohne dieses Fondsgesetz, in unserem Budget einstellen. Das wäre theoretisch möglich. Aber wir haben jetzt immer über den Fonds gesprochen und damit theoretisch ein Finanzreferendum geschaffen. Wir haben keinen Grund, davon abzuweichen.

Zur Finanzierung generell, zu den gestellten Fragen: Es ist richtig, wir haben viele Kreditreste produziert. Wir haben in den letzten drei Jahren etwa 1 Milliarde Franken an Kreditresten gespart. Das sind Gelder, die wir bei übrigen Rüstungsgütern gespart haben, dies immer in der Hoffnung, dass wir das dann sozusagen als Vorfinanzierung für das Flugzeug einsetzen können. Das kann jetzt möglicherweise nicht eingesetzt werden, weil die Schuldenbremse dies verhindert.

Eigentlich hätte ich etwas mehr Lob erwartet, weil wir hier gespart haben; aber ich ernte jetzt eher Kritik dafür, dass wir zu wenig Geld ausgegeben haben. Ich glaube, es ist immer noch besser, dass das Geld heute in der Bundeskasse ist, als dass wir es ausgegeben hätten für etwas, das nicht dringend notwendig gewesen wäre. Vielleicht ist es dann möglich, einen Teil der Kreditreste für die Finanzierung innerhalb der Schuldenbremse einzusetzen. Wir haben ja verschiedene Projekte gestoppt, obwohl die Armee XXI ein viel höheres Investitionsniveau vorsah. Um die künftigen Budgets einzuhalten, mussten wir Projekte streichen. So kommen wir auf das vorgegebene Niveau. Die Frage hier lautet: 4,7 oder 5 Milliarden Franken? Diese werden wir Ihnen mit der Botschaft zur Weiterentwicklung der Armee beantworten.

Die Antwort kann ich aber schon vorwegnehmen, sie ist relativ einfach zu geben: Je weniger Geld Sie für den Rest der Armee zur Verfügung haben, desto schlechter ist sie ausgerüstet, und desto länger braucht sie, um bereit zu sein, um eingesetzt werden zu können. Denn weniger Geld heisst: Die Truppe kann nicht vollständig ausgerüstet werden. Daher verschiebt sich ein möglicher Einsatz auf der Zeitachse. Diese Frage ist dann mit der Weiterentwicklung zu beantworten: Wollen wir eine Armee, die ausgerüstet ist? Dann braucht sie mehr Geld. Wollen wir eine Armee, die rasch eingesetzt werden kann? Dann braucht sie auch mehr Geld. Im Moment, das hat Herr Ständerat Schwallier gesagt, können wir bis 2015 so fahren, weil wir keine Rüstungsvorhaben vorliegen haben, die rasch ausgelöst werden können. Aber diese Frage ist dann politisch zu beantworten.

Wie rasch ist die Armee einsetzbar, und wie gut ist sie ausgerüstet? Wenn sie nicht ausgerüstet ist, kann sie nicht eingesetzt werden. Es ist relativ einfach, die Frage zu beantworten. Die Details werden wir Ihnen dann entsprechend vorlegen.

Zur Typenwahl: Der Gripen wurde zum Teil heftig kritisiert. Die Kritik hat sich inzwischen gelegt, weil es gelungen ist, die technische Qualität dieses Flugzeugs zu beweisen und auch herauszustreichen, dass wir mit dem Gripen das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis haben. Hier kommt wieder die Frage des Gleichgewichts der Armee. Wir müssen ja, obwohl wir diese Lücke am Himmel schliessen, auch noch genügend Mittel haben, um den Rest der Armee auszurüsten: die Sanitätstruppen, die Festungstruppen, alle diese Teile der Armee. Der Gripen ist sowohl in Bezug auf den Kauf wie auch in Bezug auf den späteren Unterhalt das Flugzeug mit dem weitaus besten Kosten-Nutzen-Verhältnis. Es erfüllt das militärische Pflichtenheft, aber trotzdem steht eine neue Philosophie hinter diesem Flugzeug. Zum ersten Mal, könnte man sagen, hat die Schweiz nicht das teuerste Flugzeug ge-

wählt, sondern das zweckmässigste. Mit der Wahl des Gripen setzen wir auch die Messlatte für künftige Beschaffungsvorhaben: Wir müssen nicht überall das Allerbeste haben, sondern wir müssen das haben, was für unsere Armee passt. Der Gripen ist eine technisch gute Lösung, aber es gäbe zweifellos Flugzeuge, die noch besser wären, die wir aber unserer Meinung nach so nicht brauchen.

Wir haben mit Schweden einen Partner, der während Jahrzehnten ein Flugzeug für die Verteidigung eines Landes entwickelt hat. Andere Flugzeuge, die zur Wahl standen, sind Flugzeuge von Interventionsarmeen, also von Armeen, die bereitstehen, um irgendwo einzugreifen. Darunter befinden sich auch Nuklearstaaten; sie haben Atomwaffen, die sie transportieren wollen. Wir brauchen keine solchen Flugzeuge. Die Philosophie, die hinter dem Gripen steht, entspricht auch der Philosophie unseres Landes, nämlich ein Flugzeug für die Verteidigung des Landes zu kaufen.

Wir haben mit Schweden zudem einen Technologiepartner, der auf gleichem Niveau wie die Schweiz operiert. Wir haben in verschiedenen Bereichen, auch an anderen Orten, eine gute Zusammenarbeit zwischen der schwedischen und der schweizerischen Industrie. Wir sprechen mit Schweden auf Augenhöhe. Wir haben mit Schweden seit Jahrzehnten auch auf der Stufe Armee einen guten Kontakt und Austausch, weil unsere Armeen etwa gleiche Philosophien verfolgen. Schweden ist allianzfrei und hat eine ähnliche Philosophie in der Ausbildung der Armee, ist also ein idealer Partner für eine Zusammenarbeit in der Luftwaffe, auch in Zukunft.

Sie haben die Risiken technischer und finanzieller Art und in Bezug auf die Lieferfristen angesprochen.

Zu den technischen Risiken: Diese haben wir weitgehend abgebaut. Das ist durch die Weiterentwicklung dieses Flugzeugs, das als Prototyp heute zur Verfügung steht, auch nachgewiesen. Das Flugzeug muss nicht nur fliegen können, sondern ist auch bewaffnet, hat Radar-, Sensortechnik; all das muss entsprechend funktionieren. Diese technischen Risiken wurden aus unserer Sicht früher als «mittel» beurteilt, heute sind sie auf «klein» reduziert worden. Wir sind der Meinung, dass das so möglich ist, nicht zuletzt auch, weil Schweden hier eine reiche Erfahrung hat. Schweden baut seit siebzig Jahren Flugzeuge, eigentlich immer im Bereich der Weltspitze. Wir sind überzeugt, dass dieses Flugzeug so auch geliefert werden kann. Wir werden diesen Prozess technologisch begleiten, wir sind hier eingebunden. Wir meinen daher, dass dieses technische Risiko nicht grösser und nicht kleiner ist als bei allen anderen Flugzeugen auch.

Zum finanziellen Risiko: Hier ist es uns gelungen, mit Schweden einen Vertrag zu vereinbaren, in dem der schwedische Staat für diesen Preis garantiert. Hier kann es also keine Überraschungen geben, denn es ist der schwedische Staat, der für diesen Preis garantiert. Etwa 15 Prozent des Gesamtbetrages sind nicht abgesichert. Darin sind 171 Millionen Franken beispielsweise für die Teuerung eingestellt; für die Teuerung gibt es logischerweise keine finanzielle Absicherung. Darin ist die Ausbildung der Piloten, darin sind Dinge, die wir in der Schweiz beschaffen. Wir haben dafür keine Sicherheit, wir haben das aber grosszügig berechnet; auch der Posten für Unvorhergesehenes ist darin. Heute können wir sagen: Finanziell besteht kein Risiko, weil der Vertrag mit dem schwedischen Staat abgeschlossen worden ist und der schwedische Staat dafür garantiert.

Das zeitliche Risiko schliessen wir auch weitgehend aus, weil es für Schweden und für Saab wichtig ist, uns diese Flugzeuge zu liefern. Wir haben in diesem Vertrag – ich komme darauf zurück – auch entsprechende Garantien ausgehandelt.

Wir meinen also, dass die einmal definierten Risiken heute so minimiert sind, dass wir von einem normalen Rüstungsgeschäft sprechen können, das keine Überraschungen mehr beinhalten kann; das haben wir so abgesichert.

Damit komme ich zu den Garantien, die wir mit Schweden haben. Wir haben einerseits das Framework Agreement, also einen Rahmenvertrag, in dem Schweden uns diesen

Preis, den technischen Rahmen und die zeitliche Verfügbarkeit garantiert. Dieser Rahmenvertrag, der übersetzt wurde und der Subkommission der StK des Nationalrates zur Verfügung stand, wird zurzeit durch den sogenannten Beschaffungsvertrag ergänzt. Dieser Beschaffungsvertrag ist ein Vertrag von etwa 25 Seiten mit 19 Anhängen; an diesen Anhängen arbeiten wir jetzt noch an den Details. Das sind Hunderte von Seiten mit technologischen Erklärungen, wie das Flugzeug dann erprobt wird, welche Schritte einzuleiten sind, wenn etwas nicht funktionieren sollte usw. Diesen Vertrag möchte jetzt Herr Recordon noch in der Kommission ansehen. Das ist eine Grundsatzfrage, die Sie zu beantworten haben.

Der Bundesrat selbst wird diesen Vertrag nicht anschauen, ich auch nicht, weil ich von dem schlicht und einfach nichts verstehe. Ich kann nicht Hunderte von Seiten Fachenglisch anschauen, weil ich hier sehr viele Begriffe einfach nicht verstehe und auch nicht verstehen muss: Hier muss ich mich auf meine Leute verlassen. Es ist auch so, dass alle diese Verträge in Englisch abgeschlossen werden; Englisch ist die Grundsprache, wobei wir einmal für die Kommissionen übersetzt haben. Aber wir beziehen uns auf diese Verträge in Englisch als Grundsprache, und hier hat es auch sehr viele Fachausdrücke, die in der Flugsprache entsprechend definiert sind.

In diesem Beschaffungsvertrag sind weiter gehende Details geregelt, das ganze Vorgehen. Hier hat Herr Minder angeregt, noch einen Gerichtsstand zu definieren. Wir möchten eigentlich davon Abstand nehmen, denn wenn es bei einem Streit zwischen zwei Ländern einen Gerichtsstand braucht, gibt es sozusagen fremde Richter. Dann muss jemand entscheiden, was Sache ist. Wir sind der Meinung, dass wir in diesen verschiedenen Beilagen klären, wie vorgegangen werden muss, wenn etwas nicht erfüllt werden sollte. Aber dann sollen die beiden Staaten miteinander verhandeln, wie das geregelt werden soll. Wenn das nicht der Fall ist, geht das an ein Gericht. Dann gibt es eine juristische Auseinandersetzung, möglicherweise über Jahre, denn es sind relativ komplizierte, komplexe Verträge. Welches Gericht kann hier Recht sprechen?

Es gehört zu den internationalen Gepflogenheiten, dass man auch an anderen Orten, überall bei Verträgen zwischen Staaten, ein Verfahren festlegt, wie vorgegangen wird. Dann muss entsprechend verhandelt werden. So behalten wir das auch in unseren Händen. Sonst delegieren wir die Kompetenz an ein Gericht und haben keinen Einfluss mehr auf das weitere Verfahren. Was im zivilen Bereich gang und gäbe und richtig ist, betrachten wir hier als falsch, nämlich einen Gerichtsstand zu definieren. Aber in diesen Verträgen soll festgelegt werden, wie wir vorgehen wollen.

Noch zu den Kompensationen: Kompensationen spielen immer eine wichtige Rolle. Etwa 2,2 Milliarden Franken sollen direkt kompensiert werden. Das heisst, Schweizer Firmen präsentieren sich jetzt in Schweden mit ihren Produkten. Es gibt dann in der Regel WTO-Ausschreibungen. Dann muss eine Schweizer Firma in der Lage sein, ein entsprechendes Produkt konkurrenzfähig anzubieten, und dann wird das vergeben. Der Bund hat darauf keinen Einfluss. Wir werden aber im Vertrag festlegen, dass diese Kompensation abgewickelt werden muss. Es besteht dazu ein entsprechendes Büro, welches das überwacht.

Wir haben auch festgelegt, dass das regionalpolitisch abgedeckt werden muss – Westschweiz, Tessin und Deutschschweiz. Wir haben hier die Westschweiz bevorzugt, weil ja die Befürchtung besteht, in der Westschweiz werde das nicht kompensiert. Die Kompensation soll bis 2022 abgeschlossen sein. Wir erhoffen uns von dieser Kompensation mehr als nur die eigentliche Kompensation, denn wir haben mit Schweden einen Staat, der eine ähnliche Industriestruktur und einen ähnlichen Technologiestand wie wir hat. Wir hoffen, dass wir über diese Kompensation hinaus langfristige Beziehungen aufbauen können, bzw. unsere Industrie hofft das.

Zur Zusammenarbeit noch einmal: Verschiedentlich wurde auch angeregt zusammenzuarbeiten. Wir arbeiten mit den

Nachbarstaaten durchaus zusammen, was Alarmierung und Luftraumüberwachung betrifft. Hier werden wir auch noch weitere Schritte machen. Das können wir, ohne dass die Neutralität beeinträchtigt wird. Aber die Lufthoheit ist eine hoheitliche Aufgabe, und wir haben eigentlich keine anderen hoheitlichen Aufgaben an einen anderen Staat delegiert. Das ist einmal ein Grundsatz.

Zweitens kommt dazu, dass wohl kein Staat Aufgaben für die Schweiz günstiger machen würde als wir selbst. Wir können durchaus stolz sein: Wir haben eine effiziente Luftwaffe, wir machen das sehr effizient, mit wenig Mitteln. Andere Staaten, die lauter Berufspersonal haben, wären in diesem Bereich noch teurer. Es ist also eine Illusion zu glauben, durch eine Zusammenarbeit oder durch Abtretung von Aufgaben an andere Staaten würde das billiger; im Gegenteil, es würde wohl teurer werden, als wenn wir das selbst machen – neben dem Know-how-Verlust, den wir entsprechend hätten.

Im Beschaffungsvertrag – auch das war eine Frage – sind die entsprechenden Schritte bezüglich Schadenszahlungen definiert. Wir stützen uns hier mit unserem Vertrag auf Schweden, auf den Vertrag, den Schweden mit Saab hat. Wenn Saab in Rückstand gerät, müssen sie dort der schwedischen Regierung entsprechende Zahlungen leisten, und wir würden anteilmässig davon profitieren. Dieser Beschaffungsvertrag, der Vertrag, den wir Ihnen unterbreiten konnten, liegt im Moment im Entwurf vor. Bis Mitte Mai, wenn der Nationalrat das dann behandelt, sind auch alle Details so abgehandelt, dass der Vertrag mit diesen 19 Anhängen unterschriftsreif ist. Unterschrieben werden kann er aber erst, wenn dann auch das Volk einmal zugestimmt hat, sonst können wir ja diese Verpflichtung nicht eingehen. Wir sind aber der Meinung, dass wir die Forderungen der Parteien und Ihrer Kommissionen in diesem Beschaffungsvertrag so regeln, dass die Schweiz auch schadlos gehalten ist, wenn wider alles Erwarten etwas schief läuft. Wir werden hier also entsprechend entschädigt, wie immer das dann auszuhandeln ist. Aber diese Erwartungen sind meiner Meinung nach erfüllt.

Zum Antrag Recordon habe ich Stellung genommen. Es scheint mir eine Grundsatzfrage zu sein, wie weit sich das Parlament in operative Dinge einmischt. Selbstverständlich stellen wir Ihnen diesen Vertrag mit allen 19 Anhängen zur Verfügung. Wir schicken jedem gerne einen Ordner, wenn das notwendig ist. Aber ich glaube, man muss aufpassen, wie weit man sich als Legislative in operative Geschäfte einmischt – ganz aus grundsätzlichen Überlegungen. Dann übernehmen Sie nämlich auch Verantwortung für etwas, das Sie dann vielleicht doch nicht in allen Details erkannt haben. Wenn die Subkommission oder wer auch immer Einsicht nehmen möchte, sind wir dafür bereit. Ich würde Ihnen aus grundsätzlichen Überlegungen aber eher davon abraten, sich allzu stark in die Details einzumischen.

Herr Schwaller und Herr Freitag haben auf die Frage hingewiesen, wie dann die ganze Armee noch ausgerüstet werden kann. Das ist auch für uns die ganz zentrale Frage. Die Armee ist ein Gesamtsystem. Wir müssen langfristig dafür sorgen, dass dieses Gesamtsystem Armee funktioniert und finanziert werden kann. Das heisst, die Armee muss ausgerüstet sein, und sie muss eingesetzt werden können; sonst nützt sie nichts. Wir gehen mit diesem Flugzeugkauf an eine Grenze, weil es eine ausserordentlich grosse Belastung für die Finanzen ist. Wir haben noch eine Differenz zwischen dem Bundesrat und dem Parlament in der Höhe von 300 Millionen Franken. Ich habe schon darauf hingewiesen: Es ist dann eine politische Frage, wie gut die Armee ausgerüstet und wie rasch sie einsetzbar sein soll. Bis 2015 kommen wir mit diesen Mitteln aus. Nachher wird es relativ grosse Abstriche in Bezug auf die rasche Verfügbarkeit geben. Es ist dann aber eine politische Frage, was wir von unserer Armee wollen.

Es ist doch noch darauf hinzuweisen, dass das Armeebudget wesentlich gekürzt wurde. Noch vor dreissig Jahren, zur Zeit des Kalten Kriegs, gingen weit über 20 Prozent der Bundesausgaben in die Armee. Heute sind es unter 7 Prozent;

auch im internationalen Bereich sind wir damit an der unteren Grenze. Auf die Dauer lässt sich hier nicht mehr einsparen, ohne dass es sich wirklich nachhaltig auf die Bereitschaft und die Ausrüstung auswirkt.

Insgesamt bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und diesem Flugzeugkauf zuzustimmen. Es ist ein Teil der Souveränität und der Solidarität der Schweiz, zur Sicherheit Europas beizutragen. Wir behalten damit unsere Unabhängigkeit und bewahren unsere Neutralität. Sonst tut sich im Gesamtsystem Armee eine gefährliche Lücke auf, die nicht durch andere Bereiche geschlossen wird.

Graber Konrad (CE, LU): Ich möchte aufgrund der Ausführungen von Herrn Bundespräsident Maurer noch eine Frage stellen. Ich weiss nicht, ob ich Sie richtig verstanden habe: Sie haben gesagt, Sie würden den Vertrag nicht anschauen. Ich bin klar der Meinung, dass sich das Parlament und die Kommission nicht mit diesem Vertrag auseinandersetzen müssen. Aber ich gehe schon davon aus, dass sich der Bundesrat mit diesem Vertrag auseinandersetzt. Ich gehe auch davon aus, dass dieser Vertrag am Schluss vom Bundesrat unterschrieben wird, und ich gehe auch davon aus, dass er damit auch die Verantwortung für diesen Vertrag trägt. Selbstverständlich muss man sich in diesen Fragen auch auf Mitarbeiter stützen. Aber dass Sie als Bundesrat sich mit diesem Vertrag nicht auseinandersetzen, diesen nicht anschauen, kann ich mir schlicht nicht vorstellen. Ich denke auch, dass wir vor einer Referendumsabstimmung sagen können müssen, dass dieser Vertrag vom Bundesrat ausgearbeitet oder unterzeichnet wurde und dass er weiss, was in diesem Vertrag steht.

Ich möchte Sie bitten, dies noch zu klären.

Maurer Ueli, Bundespräsident: Herr Graber, der Bundesrat hat pro Woche rund hundert Geschäfte zu behandeln. Selbstverständlich habe ich mir diesen Vertrag angeschaut und auch erklären lassen. Mit «anschauen» meine ich, dass ich mich nicht in alle diese Details und vor allem auch nicht in die Anhänge vertiefen kann. Ich gehe nicht davon aus, dass sich der Bundesrat als Gremium mit diesem Vertrag beschäftigen wird. Der Bundesrat hat das Framework Agreement zwischen der Schweiz und Schweden genehmigt, das diese politischen Eckwerte beinhaltet. Wir haben es angeschaut und genehmigt. Die Ausfertigung des Vertrages ist die Detailarbeit, mit der sich der Bundesrat wohl nicht befassen wird, weil die Zeit einfach nicht reicht. Ich werde mir die wichtigen Aspekte selbstverständlich zeigen lassen.

Aber ich muss sagen: Da bin auch ich überfordert. Ein technisches Regelwerk von mehreren Hundert Seiten in Englisch zu verstehen – das kann ich einfach nicht. Ich kann es mir erklären lassen, ich kann Fragen dazu stellen, aber so detailliert wird sich der Bundesrat damit nicht befassen. Das Framework Agreement, also die Grundsatzvereinbarung, hat der Bundesrat nicht nur zur Kenntnis genommen, sondern er hat sie genehmigt und zuvor auch angeschaut, wie er alle Geschäfte anschaut. Der Bundesrat ist in diesem Geschäft tiefer gegangen, als das sonst üblich ist.

Präsident (Lombardi Filippo, Präsident): Wir kommen zu den Abstimmungen. Ich beabsichtige, zunächst über den Nichteintretensantrag der Minderheit zu den Vorlagen 1 und 2 und dann, falls auf die Vorlagen eingetreten wird, über den Rückweisungsantrag Recordon abzustimmen.

Zanetti Roberto (S, SO): Herr Präsident, Sie haben jetzt gesagt, dass Sie zuerst über Eintreten auf beide Vorlagen abstimmen lassen wollen. Wenn wider Erwarten die Mehrheit des Rates doch für Eintreten auf die erste Vorlage, also den Bundesbeschluss, stimmen sollte, muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen, dass ich die Finanzierungsweise über den Fonds eine ganz geschickte Sache finden würde – in diesem Sinn: herzliche Gratulation, Herr Bundespräsident.

Die von mir deponierten Nichteintretensanträge sind aus Gründen der persönlichen Kohärenz deponiert worden, aber weil ich ja das Finanzierungsmodell als solches eigentlich

vernünftig finde, ziehe ich den Nichteintretensantrag der Minderheit zu Vorlage 2 zurück.

1. Bundesbeschluss über die Beschaffung des Kampfflugzeugs Gripen (Rüstungsprogramm 2012)

1. Arrêté fédéral sur l'acquisition de l'avion de combat Gripen (Programme d'armement 2012)

II presidente (Lombardi Filippo, presidente): Votiamo sulla proposta di non entrata in materia della minoranza.

Abstimmung – Vote

Für Eintreten ... 22 Stimmen

Dagegen ... 20 Stimmen

II presidente (Lombardi Filippo, presidente): Votiamo adesso sulla proposta di rinvio Recordon.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Recordon ... 11 Stimmen

Dagegen ... 25 Stimmen

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Ausgabe ... 23 Stimmen

Dagegen ... 19 Stimmen

(1 Enthaltung)

Das qualifizierte Mehr ist nicht erreicht

La majorité qualifiée n'est pas acquise

Präsident (Lombardi Filippo, Präsident): Für das Erreichen des qualifizierten Mehrs wären 24 Stimmen nötig gewesen.

Art. 2

Antrag der Kommission

Abs. 1, 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 3

Der Bundesrat unterbreitet den Sicherheitspolitischen Kommissionen der beiden Räte jährlich einen Bericht über den Stand der Beschaffung, dies bis zum Abschluss des Projektes.

Art. 2

Proposition de la commission

Al. 1, 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 3

Le Conseil fédéral remet une fois par année un rapport sur l'état de l'acquisition aux Commissions de la politique de sé-

curité des deux conseils, ceci jusqu'à l'achèvement du projet.

Angenommen – Adopté

Art. 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes ... 22 Stimmen

Dagegen ... 20 Stimmen

(1 Enthaltung)

2. Bundesgesetz über den Fonds zur Beschaffung des Kampfflugzeugs Gripen

2. Loi fédérale sur le fonds d'acquisition de l'avion de combat Gripen

Präsident (Lombardi Filippo, Präsident): Der Nichteintretensantrag der Minderheit zu Vorlage 2 ist zurückgezogen worden.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

L'entrée en matière est décidée sans opposition

II presidente (Lombardi Filippo, presidente): Votiamo sulla proposta di rinvio Recordon.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Recordon ... 4 Stimmen

Dagegen ... 27 Stimmen

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Zanetti, Janiak, Recordon)

Abs. 2 Bst. b, Abs. 3

Streichen

Art. 2

Proposition de la majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Zanetti, Janiak, Recordon)

Al. 2 let. b, al. 3

Biffer

Zanetti Roberto (S, SO): Ich mache es ganz kurz. Der Antrag der Minderheit zu Absatz 2 Buchstabe b ist ein ausgesprochen armeefreundlicher Antrag. Ich will nämlich nicht, dass die Armasuisse-Immobilien zu Tode gespart werden und deshalb an den Gebäuden Standschäden entstehen. Deshalb soll diese Möglichkeit der Fondseinlage wegfallen.

Noch einmal: Das ist ein armeefreundlicher Antrag – das wird Sie erstaunen!

Recordon Luc (G, VD): Je souhaite simplement souligner qu'à mon sens le dogmatisme financier en général strict que nous suivons ne me semble pas respecté dans tout le système de ce fonds.

Je comprends bien sûr la logique qui y a présidé. Cela a l'avantage de préserver les droits démocratiques. Mais en revanche, du point de vue financier, imaginer un système dans lequel on fait autant de concessions et mélange autant les comptes d'exploitation et les comptes d'investissement me paraît extrêmement discutable, en particulier le fait de pouvoir verser les queues de crédits inutilisées et inutilisables en fin d'année dans un tel fonds, fût-il réservé à l'acquisition d'un groupe d'objets unique. C'est aussi pour ces raisons de doctrine que je suis opposé à ce fonds.

Hess Hans (RL, OW), für die Kommission: Auch die Mehrheit der Kommission teilt die Stossrichtung des Minderheitsantrages Zanetti, dass wir nicht auf Kosten der Truppe sparen sollten. Auch wir wollen, dass die Truppen nicht in schlechten Kasernen untergebracht werden. Das wäre am falschen Ort gespart. Trotzdem beantragt Ihnen die Mehrheit, den Antrag abzulehnen. Die Armee erhält mit dieser Bestimmung mehr Flexibilität, indem sie gegen Ende Jahr allfällig nichtgebrauchte Gelder verschieben kann. Es besteht hier keineswegs die Absicht, irgendwie Immobilien verlottern zu lassen, um die Flugzeuge schneller zu beschaffen. Hier wurde ausdrücklich die Kann-Formulierung gewählt. Nachträge bedürfen dann auch noch der Bewilligung des Parlamentes. Aus dieser Bestimmung entsteht also keine Gefahr.

Maurer Ueli, Bundespräsident: Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit Zanetti zu Absatz 2 Buchstabe b abzulehnen. Im Gegensatz zu Herrn Zanetti bin ich nicht der Meinung, dass er armeefreundlich ist, sondern er trieft eigentlich von Misstrauen gegenüber der Armeeführung, indem er zum Ausdruck bringt, dass die Armee Unterkünfte verlottern lassen würde, nur um ein Flugzeug zu kaufen. Da kann ich Ihnen versichern, dass das nicht der Fall ist. Mit diesem Antrag nimmt man der Armee die Flexibilität, nichtgebrauchte Kredite zu verschieben. Es braucht deswegen keinen Franken mehr, aber die Armee hat mehr Flexibilität. Wenn Sie also der Armee vertrauen, dann sollten Sie den Antrag der Minderheit Zanetti zu Absatz 2 Buchstabe b ablehnen.

Zanetti Roberto (S, SO): Hinter dem Antrag der Minderheit zu Absatz 3 steht die gleiche Überlegung oder die gleiche Logik wie beim vorhergehenden Antrag. Ich will nicht, dass das Tafelsilber verscherbelt wird. Ich habe kein Misstrauen gegenüber der Armee, sondern ich folge eher dem Grundsatz «Und führe uns nicht in Versuchung»! Es ist auch nicht die alles entscheidende Frage. Es ist auch wieder so gemeint: Ich will verhindern, dass Sie in Versuchung geführt werden, und Sie damit vor möglichem Schaden bewahren.

Hess Hans (RL, OW), für die Kommission: Auf Ersuchen der Kommission erstellte das VBS eine Übersicht über mögliche Verkäufe der nicht mehr benötigten Immobilien. Diese Auflistung zeigte uns, dass es nicht um riesige Erträge gehen kann und dass wir keine riesigen Erträge erwarten dürfen. Auch hier haben wir die Kann-Formulierung. Nachträge bedürfen wiederum der Bewilligung des Parlamentes. Also ist das ein vernünftiges Ventil.

Die Kommission beantragt Ihnen mit 9 zu 3 Stimmen, den Streichungsantrag der Minderheit Zanetti abzulehnen.

Maurer Ueli, Bundespräsident: Ich schliesse mich hier Ihrem Kommissionssprecher an. Das gibt uns auch etwas mehr Flexibilität, ohne dass es das Bundesbudget zusätzlich belastet, indem wir einfach die Möglichkeit haben, Kredite zu verschieben.

Abs. 2 Bst. b – Al. 2 let. b

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 26 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 13 Stimmen

Abs. 3 – Al. 3

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 27 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 15 Stimmen

Übrige Bestimmungen angenommen

Les autres dispositions sont adoptées

Art. 3–7

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes ... 23 Stimmen

Dagegen ... 15 Stimmen

(4 Enthaltungen)

Schluss der Sitzung um 13.05 Uhr

La séance est levée à 13 h 05